Nummer 2 | **Berlin, 14. Januar 1911** | **21. Jahrgang**

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Borhagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Brennerei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1909.

Die Zahl der an die Berufsgenossenschaft angegliederten Betriebe betrug am Schlusse des Jahres 1909 insgesamt 8486, gegen 8307 im Jahre 1908. Der Zuwachs ist hauptsächlich auf Molkereibetriebe zurückzuführen, namentlich auf schon lange bestehende Anlagen, die erst jetzt den Organen der Berufsgenossenschaft bekannt geworden sind. Unter den Betrieben befinden sich 2515, die unser Interesse besonders in Anspruch nehmen, und zwar 1315 Brennereien und Preßhefefabriken, 870 Likörfabriken und Destillationen, 100 Spritfabriken und 230 Essigfabriken. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Spritfabriken und Essigfabriken die gleiche, die Zahl der Brennereien und Likörfabriken hat dagegen einen Rückgang erfahren. Dieser Rückgang ist schon seit einigen Jahren zu beobachten, und wohl in erster Linie auf die immer mehr um sich greifende Konzentration der Betriebe zurückzuführen.

Die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Personen wird nicht getrennt nach Betriebsarten angegeben. Im Gesamtbereich der Berufsgenossenschaft waren am Schlusse des Jahres 50 279 Personen beschäftigt gegen 50 020 im Jahre 1908. Die Zahl der Vollarbeiter (1 Vollarbeiter gleich 300 Arbeitstage) betrug 51 011 (Vorjahr 50 216). Die höhere Zahl der Vollarbeiter gegenüber den beschäftigten Personen ist ein Beweis dafür, daß in den Betrieben noch eine überlange Arbeitszeit vorherrschend ist, sei es in bezug auf die effektive Arbeitszeit oder auf Ueberstunden, unter normalen Verhältnissen müßte die Zahl der Vollarbeiter niedriger sein, als die der Versicherten.

Der Bereich der Berufsgenossenschaft ist in Sektionen eingeteilt, die ihren Sitz in Danzig, Frankfurt a. O., Magdeburg, Hamburg, Köln und Regensburg haben. Die Landesgebiete, die von diesen Sektionen umfaßt werden, die Betriebe, versicherten Personen, Vollarbeiter und Durchschnittslöhne der Vollarbeiter in diesen Bezirken sind folgender Aufstellung zu entnehmen:

Bezirke	Betriebe	Zahl der Versicherten	Zahl der Vollarbeiter	Durchschnittslohn eines Vollarbeiters 1909 Mk.	1908 Mk.
Ostpreußen, Westpreußen, Pommern	1145	6631	6789	892	875
Brandenb., Berlin, Posen, Schlesien	1276	13060	13476	950	953
Provinz Sachsen, Königr. Sachsen, Thüringen	1303	7184	6968	971	955
Schleswig-Holstein, Hannover, freie Städte, Oldenburg, Mecklenburg	2098	9626	10206	992	988
Rheinland-Westfalen, Hessen-Nassau	1412	7675	7307	1079	1068
Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen	1252	6103	6265	926	912

Die niedrigsten Durchschnittslöhne entfallen also auf Ostelbien, gleich dahinter kommen die süddeutschen Staaten.

Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Löhne und Gehälter belief sich auf 49 444 547 Mk. gegen 48 026 281 Mk. im Jahre 1908. Unter den Versicherten befinden sich 64 Unternehmer mit einem Jahresverdienst von 103 870 Mk. Diese und ihr Verdienst abgerechnet, ergibt sich ein Jahresdurchschnittslohn von 968,46 Mk. pro Vollarbeiter gegen 955,61 Mark im Vorjahr. Um Vergleiche mit früheren Jahren zu ermöglichen, müssen wir die Löhne der Unternehmer mit berücksichtigen. Es ergibt sich dann ein Jahresdurchschnittsverdienst von 969,29 Mk. pro Vollarbeiter gegen 956,39 Mk. im Jahre 1908, 929,17 Mk. im Jahre 1907, und 909,70 Mk. im Jahre 1906. Es ist unseren Kollegen im allgemeinen bekannt, daß die hier berechneten Summen keinem Wirklichkeitslohn entsprechen, sondern eine Durchschnittssumme darstellen, die sich aus höheren und geringen Löhnen zusammensetzt. Ferner ist zu beachten, daß die Unternehmer mit den Lohnangaben für die Berufsgenossenschaften zum Teil flunkern. Auch dem vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, daß von den 660 Betriebsunternehmern, deren Lohnangaben im Berichtsjahr revidiert wurden, rund 200 unrichtige Angaben gemacht hatten. Es wurde festgestellt, daß aus diesen 200 Betrieben 323 797 Mk. an Löhnen zu wenig nachgewiesen worden sind. Meist sollen es „Irrtümer" und „Mißverständnisse" gewesen sein, die die unrichtigen Angaben verursachten. Die Berufsgenossenschaft hat einen besonderen Revisionsdienst eingerichtet, um die Lohnnachweisungen nachzukontrollieren, ein Beweis, daß die Kontrolle nötig ist.

Die Durchschnittslöhne sind daher nur mit Vorsicht brauchbar, ohne weiteres sind sie jedoch bei Vergleichen mit den Vorjahren zu benutzen. Aus obigen Zahlen geht hervor, daß sich die Löhne seit 1906 um rund 59 Mk., das sind 6½ Proz., gesteigert haben. Man betrachte demgegenüber die ungeheuren Steigerungen der Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, man kommt dabei zu dem Schluß, daß die Lohnsteigerungen der in den Betrieben der Brennereiberufsgenossenschaft beschäftigten Personen äußerst minimale sind und einem Tropfen auf einen heißen Stein gleichen.

Es muß also weit schärfer mit der Agitation unter den Brennereiarbeitern eingesetzt werden, damit auch für sie die Möglichkeit geschaffen wird, ihre niedrigen Löhne entsprechend aufzubessern.

Dem Heilverfahren hat die Berufsgenossenschaft im letzten Jahre etwas mehr Beachtung geschenkt als in den Vorjahren. Es sind 20 Fälle übernommen worden (1908—6). Der Bericht bemerkt jedoch, daß den Krankenkassen in der Regel das Heilverfahren ruhig überlassen werden konnte. Wir glauben das gern, jedenfalls hat es dem Geldbeutel am wenigsten geschadet.

Die Zahl der im Bereich der Berufsgenossenschaft im Berichtsjahr vorgekommenen Unfälle betrug 1917 gegen 1754 im Jahre 1908. Die absolute Zahl der Unfälle hat sich danach wieder erheblich vermehrt. Auch relativ ist die Zahl der Unfälle gewachsen. Auf 1000 versicherte Personen entfielen 38,12 Unfallverletzte gegen 35,06 im Jahre 1908.

Bemerkenswert ist, wie sich die Unfälle auf die einzelnen Bezirke der Berufsgenossenschaft verteilen. Es ereigneten sich Unfälle:

Bezirk	Zahl der Unfälle absolut	pro 1000 Vollarbeiter
Ostpreußen, Westpreußen, Pommern	286	43,1
Brandenburg, Berlin, Posen, Schlesien	590	45,2
Prov. Sachsen, Königr. Sachsen, Thüringen	242	33,6
Schleswig-Holstein, Hannover, freie Städte, Mecklenburg, Oldenburg	356	36,9
Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau	227	29,6
Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen	216	35,4

Die meisten Unfälle sind danach in den östlichen Provinzen, in Ost- und Westpreußen, in Schlesien und Posen vorgekommen, während das industriell am höchsten entwickelte Rheinland und Westfalen relativ die wenigsten Unfälle aufweisen. Ob die Berufsgenossenschaft dieser Tatsache Beachtung geschenkt hat, ist dem Bericht nicht zu entnehmen. Die Art und Veranlassung der Unfälle wird von der Berufsgenossenschaft nur für die entschädigungspflichtigen Unfälle nachgewiesen. Diese sind ziemlich identisch mit den schweren Unfällen, denn die Berufsgenossenschaften zahlen bekanntlich nur für die Unfälle Entschädigung, deren Heilung einen Zeitraum von mehr als 13 Wochen beansprucht.

Entschädigungspflichtig wurden 418 Unfälle gegen 409 im Jahre 1908. Von diesen Unfällen betroffen wurden 371 erwachsene männliche und 31 erwachsene weibliche Personen, sowie 16 Jugendliche. Die Folgen der Unfälle waren in 25 Fällen der Tod, in 393 Fällen Invalidität. Die Getöteten hinterließen 18 Witwen und 45 Kinder.

Wir lassen nachstehend die Betriebseinrichtungen und Vorgänge folgen, an denen sich die Unfälle ereigneten. Es passierten Unfälle an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen 85 (Vorjahr 89), an Fahrstühlen, Aufzügen, Hebezeugen 9 (5), durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe 20 (26), durch Zusammenbruch, Herabfallen, Umfallen von Gegenständen 11 (11), durch Fall von Leitern, in Vertiefungen usw. 89 (96), beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen von Gegenständen 85 (79), im Fuhrwerksbetrieb 66 (53), durch Biß, Stoß und Schlag von Tieren 16 (20), durch Handwerkszeug und sonstige Vorkommnisse 37 (30), darunter 21 (13) durch Glas, beim Flaschenspülen usw.

Die meisten schweren Unfälle sind danach durch Fall von Leitern, Treppen, sowie durch Maschinen und ferner beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen von Gegenständen entstanden. Eine Vermehrung der Unfälle gegen das Vorjahr zeigen die Unfälle beim Auf- und Abladen, im Fuhrwerksverkehr, an Fahrstühlen und durch sonstige Vorkommnisse.

Die Aufstellung gibt ein richtiges Bild über die Unfallgefahr in den beteiligten Gewerben. Um ein solches zu erhalten, muß Art und Veranlassung sämtlicher Unfälle bekannt gegeben werden. Bis jetzt finden es die meisten Berufsgenossenschaften nicht für notwendig, eine solche Aufstellung vorzunehmen und auch das Reichsversicherungsamt hat es bis jetzt nicht für notwendig gefunden, dahingehende Anweisungen zu erteilen.

Aus den früheren Jahren hat die Berufsgenossenschaft noch 2788 Unfälle zu entschädigen, im Berichtsjahr mußte für diese und für die 418 neu zu entschädigenden Unfälle die Summe von 604 678,05 Mk. bezahlt werden. Davon entfallen auf Kosten des Heilverfahrens 12 819,13 Mk., auf Kur- und Verpflegungskosten 15 515,63 Mk., auf Sterbegeld 1724,66 Mk., auf Abfindungen 3295,60 Mk., auf Renten an Verletzte 441 747,35 Mk., auf Renten an Witwen Getöteter 58 340,67 Mk., auf Renten an Kinder und Enkel Getöteter 66 006,01 Mk., auf Renten an Angehörige von in Heilanstalten untergebrachter Verletzten 5229 Mk.

Der Rechnungsabschluß der Berufsgenossenschaft bilanziert mit 940 258,17 Mk. Von diesem Betrag entfallen auf Unfallentschädigungen 652 057,03 Mk., auf Kosten des Rechtsganges 7163,85 Mk., auf die Ueberwachung der Betriebe und den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften 9818,40 Mk., auf Kosten der Hauptverwaltung 70 458,03 Mk., auf Verwaltungskosten der Sektionen 64 500,69 Mk., der Zuschlag zum Reservefonds beträgt 129 397,19 Mk. Niedergeschlagen wurden 6437,28 Mk., die Unfalluntersuchungskosten sind in den Verwaltungskosten der Sektionen enthalten, von der Hauptverwaltung wurden dafür 425,70 Mark verausgabt.

Im Rechtsgang der Berufsgenossenschaft wurden 1179 Bescheide ausgefertigt, wovon 408 die erstmalige Entschädigungsfestsetzung, 161 die Ablehnung von Ansprüchen betrafen. 541 Bescheide richteten sich gegen eine Erhöhung oder Herabsetzung der Renten, 69 Bescheide betrafen die Behandlung in Krankenhäusern, Abfindungen und dergl. Anträge auf Aenderung von Renten nach § 90 des G.-U.-V.-G. wurden von der Berufsgenossenschaft 173, von den Rentenempfängern 6 gestellt. Zugunsten der Berufsgenossenschaft wurden 125, zugunsten der Rentenempfänger 9 erledigt.

Die Zahl der Berufungen einschließlich der unerledigten vom Vorjahr betrug 237. Die Schiedsgerichte anerkannten in 36 Fällen die Berufung, in 160 Fällen erfolgte eine Zurückweisung. Das Reichsversicherungsamt wurde von der Berufsgenossenschaft einschließlich der unerledigten vom Vorjahr in 21 Fällen in Anspruch genommen, die Versicherten legten in 87 Fällen Rekurs ein. Von den Rekursen der Berufsgenossenschaft wurden 9 zu ihren Gunsten, 3 zugunsten der Versicherten erledigt; von den Rekursen der Verletzten erledigten sich nur 4 zugunsten der Versicherten, in 50 Fällen erhielt die Berufsgenossenschaft Recht.

Die Erhebung der Umlagebeiträge ging nach dem Bericht im allgemeinen glatt von statten, gegen 444 Unternehmer wurde jedoch die Zwangsbeitreibung eingeleitet, der Gesamtbetrag der zur Beitreibung gestellten Beträge betrug 37 807,39 Mk., niederzuschlagen waren 4076,31 Mk.

Auf den Bericht des technischen Aufsichtsbeamten über die Schutzvorrichtungen in den Betrieben kommen wir noch zurück.

Die Berufskrankheiten der Brauereiarbeiter.

Sowohl die Krankheitsziffer wie die Sterblichkeitsziffer der Brauerei- und Mälzereiarbeiter ist recht hoch. Bei der Berliner Ortskrankenkasse für das Bierbrauergewerbe erkranken jährlich etwa 37 Proz. der Mitglieder erwerbsunfähig. Besonders hoch sind die zahlreichen Unfälle, die sich aus der Zahl der Erkrankungen zeigen. Nach Sommerfeld sind es 27 Proz. sämtlicher Erkrankungen, nach den Ermittelungen von Dr. Chajes im „Handbuch der Arbeiterkrankheiten" und von Dr. Weyl sogar 30 Proz. Nach den Ermittelungen der Berufsgenossenschaften entfallen auf 1000 Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen 11,9 Unfälle. Die Durchschnittszahl sämtlicher gewerblichen Berufsgenossenschaften weist auf 1000 Vollarbeiter 9,2 Unfälle auf, der Durchschnitt wird demnach von den Brauereiarbeitern wesentlich überschritten. Von den 1903 entschädigten Unfällen waren 2,6 Proz. mit dauernder völliger Arbeitsunfähigkeit, 7,8 Proz. mit tödlichem Ausgang verbunden. Von den anderen Krankheiten der Brauereiarbeiter entfielen von 100 Erkrankungen 21 Proz. auf Rheumatismus und Erkrankung der Bewegungsorgane, 16,33 Proz. auf Erkrankungen der Atmungsorgane und Lungentuberkulose, auf Infektionskrankheiten (Influenza, Typhus, Diphtherie) 7,86 Proz., auf Erkrankungen der Verdauungsorgane 7,08 Proz., auf Erkrankungen der Haut 6,13 Proz., auf Erkrankungen des Nervensystems 1,85 Proz., auf Erkrankungen des Herzens und der Blutgefäße 1,73 Prozent.

Rheumatismus ist demnach die Krankheit, die am häufigsten bei den Brauerei- und Mälzereiarbeitern vorkommt.

Die Sterblichkeit der Brauereiarbeiter beträgt etwa 1,09 Proz., etwas mehr als die Hälfte aller Todesfälle ist durch die Schwindsucht herbeigeführt worden. Die durchschnittliche Lebensdauer der Brauereiarbeiter beträgt 32 Jahre. Betrachtet man die Brauerei- und Mälzereiarbeiter gesondert, so ergibt sich, daß nur die Brauereiarbeiter sich durch eine hohe Sterblichkeit auszeichnen, die den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung übertrifft, während die Mälzereiarbeiter hinter demselben zurückbleiben. In Deutschland allerdings besteht nicht die scharfe Scheidung zwischen Brauerei- und Mälzereiarbeitern wie in England, woher diese Zahlen stammen. Die große Uebersterblichkeit der Brauereiarbeiter ist teilweise auf Schwindsucht und Krankheiten des Atmungsapparates zurückzuführen, außerdem werden die Brauereiarbeiter sehr stark von Verdauungs- und Nierenkrankheiten heimgesucht, was auf den Einfluß der geistigen Getränke zurückzuführen ist.

In München waren die Todesursachen bei den verstorbenen Brauereiarbeitern: 36 Proz. Tuberkulose, 19,7 Proz. Herzkrankheiten, 11,1 Proz. Unglücksfälle, 8,02 Proz. Nierenkrankheiten, 7,4 Proz. Neubildungen, 4,9 Proz. Lungenentzündung, 3,1 Prozent Typhus.

Die wichtigsten Berufsschädlichkeiten der Brauereiarbeiter sind Erkältungen und unmäßiger Alkoholgenuß. Die Erkältungen rühren von den hohen Temperaturunterschieden her, denen die Arbeiter ausgesetzt sind. Im Sudhause beträgt die Temperatur 15 bis 20 Grad, im Lagerkeller dagegen ½ bis 5 Grad, in den Malzdarräumen dagegen 70 bis 80 Grad Celsius. Dabei besitzt die Luft in allen diesen Räumlichkeiten einen ziemlich hohen Feuchtigkeitsgehalt. Durch das Oeffnen der Türen beim Ein- und Austreten wird ein äußerst starker Zugwind erzeugt, so daß der Mälzer, besonders wenn er stark erhitzt den Raum verläßt, der Erkältungsgefahr im höchsten Maße ausgesetzt ist. Die Bierfahrer und -kutscher sind den Unbilden der Witterung ausgesetzt und sind daher ebenfalls zu rheumatischen Erkrankungen disponiert.

Endlich ist noch der Schädigungen zu gedenken, welche der Gesundheit durch Verschlechterung der Luft durch Gase, wie Kohlensäure, schweflige Säure usw. zugefügt werden.

Um diese Schädigungen zu vermeiden, sind die Bestrebungen dankbar zu begrüßen, welche darauf hinausgehen, den Naturallohn in Form von Bier in Geldlohn umzuwandeln, da unmäßiger Alkoholgenuß Magen-, Herz-, Leber-, Nieren- und Nervenkrankheiten erzeugt. Aber die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter gegen Erkältungen zu erhöhen, soll der Körper durch geeignete Körperpflege, wie Duschen, Bäder usw. abgehärtet werden.

Gefahren für die Gesundheit bestehen in der Bierbrauerei durch die Anhäufung der Kohlensäure in den Gärräumen, der schwefligen Säure in den Malzdarren. Zur Verhütung der Kohlensäurevergiftung in den Gärkellern empfiehlt es sich, wenn möglich, Abzugsöffnungen oder Abzugskanäle dicht über dem Fußboden anzubringen, wo diese nicht möglich sind, wird als wirksamste Vorrichtung der Dampfstrahlventilator empfohlen. In erster Linie muß die Beseitigung der Gärkeller erstrebt werden, was in vielen Fällen ohne erhebliche Kosten möglich ist, in der Weise, daß man den Gärraum in die oberirdisch gelegene Malztenne und die Malztenne in den Gärkeller verlegt.

Besonders gefährlich ist die Verwendung der schwefligen Säure zum Schwefeln des Malzes und Hopfens. Diese Säure übt sehr heftige Reizerscheinungen auf die Atmungsorgane aus. In den mit schwefliger Säure arbeitenden Malzdarren darf das Umwenden des Malzes nur mittels mechanischer Malzwender erfolgen.

In den Mälzereien gehört die Arbeit in den Malzdarren zu den entschieden ungesunden. Auf der unteren Horde muß die Arbeit bei hoher Temperatur in einer staubigen Atmosphäre, auf der oberen in einer mit Wasserdampf erfüllten Luft verrichtet werden. Dabei sind die Arbeiter bei dem unvermeidlichen wiederholten Verlassen und Wiederbetreten des Raumes der Einwirkung schroffer Temperaturunterschiede ausgesetzt. Die Erwärmung der Luft geschieht bei uns wohl nirgends mehr durch offene Koksfeuer (sogenannte Rauchdarren), die infolge Entwickelung schwefliger Säure und Kohlenoxyd außerordentliche Gefahren in sich schließen und unter keinen Umständen geduldet werden dürfen. Jedenfalls darf der Aufenthalt in diesen hochtemperierten Räumen jedesmal nur wenige Minuten dauern, auch müssen die Arbeiter gegen die Einwirkung der Hitze in geeigneter Weise durch nasse Tücher vor Mund und Nase geschützt werden; behufs Herabminderung der Temperatur ist darauf zu achten, daß vor dem Betreten des Darraumes ein kräftiger Luftzug erzeugt wird. Das Schwefeln darf nur in luftdicht verschließbaren Räumen vorgenommen werden, aus denen die schweflige Säure durch Absaugevorrichtungen vorher zu entfernen ist, ehe die Kammer von den Arbeitern betreten werden darf. Um eine möglichst innige Mischung des Malzes mit dem Wasser zu erreichen, werden jetzt allgemein mechanische Rührwerke und ähnliche Vorrichtungen angewendet. Dies sollte Veranlassung geben, die Maischbottiche, ebenso wie die übrigen mit diesen zusammen in dem Sudhause der Brauerei untergebrachten Gefäße mit dicht schließenden Deckeln zu versehen. Dadurch wird erreicht, daß dieser Raum von dem heißen Wrasen frei gehalten wird, der nicht nur ein vom sanitären Standpunkt zu beanstandendes Moment darstellt, sondern auch infolge seiner Undurchsichtigkeit die häufige Ursache zu Fehltritten und dadurch bedingten Unfällen abgibt. In gut eingerichteten Brauereien findet man nicht nur die Pfannen, sondern auch die Maischbottiche und Läuterbottiche mit eisernen Hauben versehen, die durch Hebevorrichtungen mit Gegengewichten angehoben werden können. Dieselben haben die hinreichend große Einsteigeöffnung mit leichtbeweglichen Schiebetüren.

Dr. H.

Arbeiter und Führer.

I.

Wenn man Probleme und Erscheinungen innerhalb unserer modernen Gewerkschaftsbewegung bespricht, dann ist es nicht angängig, immer nur und in einseitiger Weise die Lichtseiten der Bewegung zu erörtern. Vielmehr ist notwendig, zur besseren Schulung der Gewerkschaftsmitglieder auch dadurch beizutragen, daß die vorhandenen Schattenseiten einer Betrachtung unterzogen werden. Zu diesen Schattenseiten gehört neben anderen ein gewisser Gegensatz, der in unserer Gewerkschaftsbewegung oftmals zwischen einem Teil von Mitgliedern und den Führern, den Verbandsangestellten, zutage tritt.

Dieser Gegensatz erscheint auf den ersten Anblick eigentlich absurd und unnatürlich. Denn die Verbandsangestellten gehen aus den Reihen der Mitglieder hervor und stehen auf ihren Posten durch das Gesamtvertrauen, das ihnen durch die Mitglieder direkt oder aber durch deren Vertreter auf den Verbandstagen entgegengebracht wird und das in ihrer zumeist einstimmig oder doch mit großer Majorität erfolgenden Wiederwahl seinen Ausdruck findet. Man sollte daher meinen, daß die Verbandsangestellten das Vertrauen der Mitglieder in vollem Maße besitzen. Leider aber ist dies dennoch in vielen Fällen nicht der Fall. Und hierüber einmal zu reden erscheint notwendig.

Die Verbandsangestellten stehen, rund herausgesagt, bei manchen Arbeitern in keinem besonders guten Ansehen. Die Ursache dieser grundlosen Animosität ist zumeist der Ausdruck des Niederschlags, der von der reaktionären Scharfmacherpresse ausgeht und stets darin gipfelt, daß die Verbandsangestellten durch ihre Anstellung nur eigene persönlich-egoistische Zwecke verfolgen. Die reaktionäre Presse schreit in allen Tonarten hinaus in die Welt, daß sich die Arbeiterangestellten „von Arbeitergroschen mästen" und daß ihnen das Wohlergehen der Verbandsmitglieder einfach Lust sei. Wäre dem nun wirklich so, dann könnten doch eigentlich die unternehmerlichen Scharfmacher recht zufrieden sein. Denn dann wäre unsere Gewerkschaftsbewegung zu bald dem Untergange preisgegeben und müßte unweigerlich zugrunde gehen.

Das ist aber nicht der Fall. Die Gewerkschaftsbewegung wächst nämlich in erfreulichem Maße fort und fort. Also muß es doch wohl anders sein. Und der Wunsch der Scharfmacherpresse ist eben nur der Vater des Gedankens. Es heißt für sie, darauflos zu verleumden, um die Mitglieder und damit die moderne Gewerkschaftsbewegung ins Wanken zu bringen. Deshalb heiligt ihr der Zweck das Mittel. Und sie sät mit voller Absicht und wider besseres Wissen Mißtrauen gegen die Führer der Arbeiterbewegung, um auf diese Weise die Bewegung selbst zu treffen und zu schädigen.

Es ist eigentlich merkwürdig, daß heutzutage noch so viele Arbeiter auf diese Leimruten des Unternehmertums hüpfen. Zum festen Stamm der überzeugten organisierten Arbeiterschaft gehören sie allerdings nicht. Denn jeder Arbeiter, der das Wesen der Gewerkschaftsbewegung voll in sich aufgenommen hat, der beobachtet auch recht aufmerksam das widerliche Gebaren unserer Gegner und weiß, wie er solche verleumderischen Ausflüsse der reaktionären Presse zu bewerten hat. Er steht deshalb fest und sieht in seinen Verbandsangestellten die Leute seines Vertrauens. Sein Studium der Arbeiterbewegung und die damit erworbenen höheren Gesichtspunkte sagen ihm auch, daß die Führer trotz ihrer Anstellung nicht auf Rosen gebettet sind und daß ihr ganzes Leben nichts als Kampf, harter aufreibender Kampf gegen das Unternehmertum und für die Interessen ihrer Kollegen bedeutet.

Anders der Arbeiter, der, obwohl organisiert, aus Gleichgültigkeit oder anderen Gründen heraus nicht in der Lage ist, das Wesen der Arbeiterbewegung voll zu erfassen, trotzdem sich aber in allen Dingen recht schlau dünkt. Bei solchen Leuten findet das von der Unternehmerseite ausgestreute Mißtrauen sehr oft reichlichen Nährboden. Es bleibt dann eben etwas hängen. Und das ist es, was dann des öfteren, vor allem in Versammlungen und Wirtshausgesprächen, in für die Verbandsangestellten kränkender Form an die Oberfläche treibt und geeignet ist, der Bewegung mitunter recht großen Schaden zuzufügen.

Nun nimmt ja der Verbandsangestellte in der Regel solche Erscheinungen nicht allzu tragisch. Auch die vollüberzeugten Mitglieder tun das nicht. Solche unerquicklichen Dinge müssen eben vorläufig mit in Kauf genommen werden. Es handelt sich nur darum, dem Uebel in geeigneter Weise entgegenzuwirken und da kommt in erster Linie in Betracht, daß die Quelle, die manche Arbeiter mit den systematischen Verleumdungen der Arbeiterführer verwirrt, verstopft wird. Es gilt, immer mehr darauf hinzuwirken, die unternehmerliche Verleumderpresse aus den Arbeiterwohnungen zu verdrängen und durch die ehrliche und grade Arbeiterpresse zu ersetzen. Und in dieser Hinsicht geht der Entwicklungsprozeß seinen Gang. Die reaktionäre Presse, die sich auch zuweilen „unparteiisch" nennt, verschwindet immer mehr aus den Arbeiterwohnungen. Und mit ihrem Verschwinden ist der Einzug der Arbeiterpresse verbunden und mit deren Studium eröffnet sich dem Arbeiter eine ganze Welt neuer Anschauungen.

Die Arbeiterpresse deckt die Gegensätze zwischen arm und reich, zwischen Arbeit und Kapital in rückhaltloser Weise auf. Sie zeigt dem Arbeiter auch die schmutzigen und giftigen Waffen seiner Gegner und lehrt ihm, die Waffe seiner Organisation zu gebrauchen im eigenen Interesse. Der Arbeiter, der bisher mehr oder weniger Mitläufer war, wird nach und nach ein vollüberzeugtes Mitglied seiner Organisation. Er lernt seine Führer schätzen. Sein Wissen hebt sich, seine Weltanschauung wird geläutert und klar. Und so wächst die Schar der vollauf überzeugten Anhänger der modernen Arbeiterbewegung mehr und mehr.

Damit wächst aber auch das gegenseitige Verständnis zwischen Mitgliedern und Angestellten in allen strittigen Fragen, die notwendigen Diskussionen wickeln sich in verständiger Weise ab, die Organisationen entwickeln sich in imposanter Art, so daß jeder Arbeiterfreund daran seine helle Freude haben muß. Und mit dieser Entwicklung steigen Macht und Ansehen der Organisation, sie wird immer mehr zum ausschlaggebenden Faktor bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Das Gift also, daß die unternehmerliche Hetzpresse in hinterlistiger Weise in die Reihen der Arbeiter zu spritzen bemüht ist, um eine Kluft des Mißtrauens zwischen Arbeiter und Führer zu schaffen, wird im allgemeinen keine tiefeinschneidende Wirkung haben und durch das genannte Gegenmittel leicht unwirksam gemacht werden können. Mögen die Arbeiter nur insgesamt nach dem Ausspruch des alten Liebknecht handeln, der da sagte:

„Die Millionen Abonnenten und Leser der feindlichen Presse sind größtenteils Glieder des arbeitenden Volkes, und gerade sie sind es, die dieser zu ihrer Knechtung bestimmten Presse die ungeheure Macht verleihen, über die sie verfügt. Der Arbeiter, der statt eines Arbeiterblattes ein Organ der Arbeiterfeinde hält, begeht einen geistigen Selbstmord, ein Verbrechen an seinen Brüdern, einen Verrat an seiner Klasse. Die Presse ist heute das wirksamste Mittel der Knebelung. Bemächtigen wir uns dieses Hebels, und die Presse wird das wirksamste Mittel der Befreiung sein."

Mit diesem Ausspruch hat der alte Liebknecht ins Schwarze getroffen. Und wenn die Arbeiterschaft

was ja auch ganz selbstverständlich sein muß, nur die Arbeiterpresse liest, dann wird auch damit der wirksamste Schritt zu ihrer Befreiung getan sein. Und manche unliebsamen Dinge, die heute noch der Arbeiterbewegung anhaften, werden dann als schwarzes Blatt nur noch der Vergangenheit angehören.

Moabiter Ernte.

Noch ist das Urteil in dem Prozeß über die Moabiter Polizeischlachten nicht gesprochen; noch wissen wir nicht, ob sich der Gerichtshof den ungewöhnlich hohen Strafanträgen der Staatsanwaltschaft anschließen wird. Aber wie immer das Urteil auch ausfallen möge, das eine läßt sich heute schon mit Bestimmtheit sagen: Die wirklich Schuldigen sind nicht die paar Dutzend Angeklagten, die die Polizei zufällig ergriffen und auf die Anklagebank gebracht hat, sondern die Polizei und ihre Sachwalter. Elend zusammengebrochen ist das heutige Polizeisystem, elend zusammengebrochen das System der Klassenjustiz, elend zusammengebrochen das Lügengewebe, das gewisse Kreise so fein gesponnen zu haben glaubten, das aber nicht standhalten konnte vor den nackten Tatsachen — trotz Bethmann und seiner Freunde aus dem Lager der Scharfmacher, die nun tränenden Auges mit ansehen müssen, wie ihre Felle davon schwimmen.

Zwei Monate hat der Prozeß gedauert, 675 Zeugen sind vernommen worden, und jeder Tag hat aufs neue und immer zwingender den Beweis dafür erbracht, daß Preußen kein Rechtsstaat ist, in dem das Gesetz herrscht, sondern ein Knechtsstaat, ein nackter Polizeistaat, in dem die rohe Gewalt der Polizeisäbel herrscht. Preußischer Polizeisäbel und russische Kosakenknute! Groß ist der Unterschied zwischen beiden wahrhaftig nicht. Blindlings haben Polizisten auf friedliche Passanten eingeschlagen, und so mancher Lobredner der Polizei ist durch die „schlagenden" Argumente, die er am eigenen Körper zu spüren bekommen hat, zu einem wütenden Gegner derselben geworden. Nicht vom sogenannten Blaukoller befallene Leute sind es, die da als Zeugen für polizeiliche Greueltaten auftraten, sondern Leute, die ein gerechtes Urteil haben, die an sich mit den Schutzleuten durchaus sympathisieren, ja sogar Männer von hochkonservativer Gesinnung, die einzig und allein die Liebe zur Wahrheit bewogen hat, vor Gericht auszusagen. Und was sie aussagten, das ist so belastend, so niederschmetternd und in seiner Fülle und Massenhaftigkeit so überwältigend, daß jeder objektive Beurteiler sagen muß: Hier handelt es sich nicht um vereinzelte Fälle polizeilicher Uebergriffe, hier handelt es sich um ein System. Männer und Frauen, die müde von schwerer Tagesarbeit ihr Heim aufsuchen wollten, Frauen und Kinder, die ihre Gatten und Väter erwarteten, ruhige Passanten, die, nichts Böses ahnend, auf die Straßenbahn warteten, Bürger, die nach Feierabend ihren gewohnten Abendschoppen tranken, sie alle haben Bekanntschaft mit dem Polizeisäbel gemacht und können froh sein, wenn sie nicht noch auf die Anklagebank gezerrt wurden. Die Feder sträubt sich, die vor Gericht bekundeten Greueltaten im einzelnen zu schildern oder die gemeinen Schimpfworte auch nur anzudeuten, die die Schutzleute ehrbaren Frauen zugerufen haben. Ja, nicht einmal Frauen in gesegneten Umständen, die doch selbst den Wilden ein Gegenstand der Ehrfurcht sind, wurden von diesen „Kulturträgern" geschont.

Der Staatsanwalt freilich hielt die von der Verteidigung geladenen Belastungszeugen der Polizei nicht für glaubwürdig. Hundert Zeugen, die unter ihrem Eide aussagten, daß sie Mißhandlungen gesehen haben, galten ihm nichts gegenüber einem einzigen Zeugen, der nichts gesehen hat, weil er nichts sehen konnte, da er entweder gar nicht an dem Tatort gewesen ist oder nur zu einer Zeit, wo nichts los war. Und was sind das für Zeugen, die sich auf den famosen Aufruf des Polizeipräsidenten gemeldet haben! Ist es an sich schon ein Bild völliger Hilflosigkeit und Verzweiflung, daß der Berliner Polizeipräsident, nachdem der Prozeß schon wochenlang im Gange war, in den Tageszeitungen nach Zeugen suchen muß, so ist es geradezu mitleiderregend, wenn man sieht, was sich alles als Zeuge angeboten hat. In der Hauptsache Beamte, zum Teil junge Leute wie jener zwanzigjährige Supernumerar aus Berlin, der Typus eines Strebers, dem Karriere zu machen als einziges Ziel vor Augen schwebt. Dazu die stattliche Zahl von Frauen, die auf die Frage der Verteidigung gestehen mußten, daß sie Frauen von — Polizeibeamten sind. Nicht, als ob wir ihre Angaben irgendwie anzweifeln wollen, aber wie kann dieser Landsturm des Herrn v. Jagow, dem es nach drei Monaten plötzlich einfiel, dem gefährdeten Polizeipräsidenten Hilfe zu leisten, wie kann dieser Landsturm irgendwie das entkräften, was durchaus glaubwürdige Zeugen, freiwillig und selbst des gesellschaftlichen Boykotts ihrer Klassengenossen nicht achtend, beschworen haben?

Wie die Schutzleute, so wollen auch die Polizeioffiziere weder selbst Mißhandlungen begangen, noch irgendwelche Mißhandlungen ihrer Untergebenen gesehen haben. Was will es besagen, wenn Dutzende und Aberdutzende von Zeugen auftreten, die das Gegenteil beschwören, was tut es, wenn die Verprügelten und Mißhandelten sogar persönlich — teils mit verbundenen Gliedmaßen, teils die Narben ihrer Wunden aufweisend — den Gerichtssaal betreten! Die Polizei weiß von nichts, sie erinnert sich an nichts, sie hat nichts gesehen. Fehlt nur noch, daß sie sagt, die Zeugen haben sich die Wunden selbst beigebracht!

Uebertrumpft wird die uniformierte Polizei — wenn man von der Hintzeschen Knüppelgarde, jenen mit Revolvern und Gummischläuchen bewaffneten berufsmäßigen Streikbrechern absieht — nur noch von ihren Kollegen in Zivil, den Kriminalbeamten, die in selten stattlicher Zahl in jenen Tagen in Moabit gehaust haben, nicht um Ordnung zu schaffen, sondern um den Behörden Gelegenheit und einen Vorwand zum Einschreiten zu geben. Wenn irgendwo, so hat sich hier der Satz bewahrheitet, daß vom Spitzel zum Lockspitzel nur ein Schritt ist. Die Spitzeleien wagen diese Herren nicht in Abrede zu stellen, Lockspitzeleien bestreiten sie, aber ihr Ableugnen nutzt ihnen nichts, zu viel Augen haben ihre Heldentaten beobachtet, zu viel Ohren ihren Gesprächen gelauscht, und so blieb denn ihrem in die Enge getriebenen Chef, dem Berliner Polizeipräsidenten, nichts weiter übrig, als ihnen keine Genehmigung zur Aussage zu geben.

So hat denn Herr v. Jagow sich selbst und sein System gerichtet, und die Orden, die den Helden von Moabit an die Brust geheftet wurden, mildern die schwere Schuld nicht, die auf ihnen lastet.

Aber nicht nur die Polizei, auch die Justiz hat eine empfindliche Niederlage erlitten. Die von Erfolg gekrönten Bemühungen, Angeklagten ihrem ordentlichen Richter zu entziehen, um sie vor eine als zuverlässig — zuverlässig im Sinne der Anklagebehörde — bekannte Strafkammer zu bringen, dürften ebensowenig geeignet sein, das Vertrauen in unsere Rechtspflege zu festigen, wie die Beschränkung der Anklage auf Personen, die der Arbeiterklasse angehören. Es steht fest, daß zahlreiche Personen verhaftet, aber ohne daß es zur Erhebung einer Anklage kam, wieder freigelassen wurden, die genau dieselben „Verbrechen" begangen haben, wie die meisten der Angeklagten. Und warum ist ihnen nichts passiert? Warum wollte sie der Arm der Gerechtigkeit nicht erreichen? Weil sie keine Arbeiter, weil sie Beamte oder Leute in beamtenähnlichen Stellungen sind, die man doch unmöglich auf die Anklagebank bringen kann, wenn anders man nicht selbst seine Absichten, die Vorgänge in Moabit als von der Sozialdemokratie direkt oder indirekt angezettelt erscheinen zu lassen, durchkreuzen will! Durch Zufall ist diese Methode an den Tag gekommen: ein Inhaftierter, der Sohn eines Kriminalbeamten, weigerte sich, auf den ihm von der Polizei angebotenen Loskauf um 25 Mk. einzugehen, und so mußte er mit auf der Anklagebank Platz nehmen. So ist es dann erwiesen: Arbeiter werden wegen der geringfügigsten Vergehen unweigerlich unter Anklage gestellt, Angehörigen anderer Klassen gibt man Gelegenheit, ihr Vergehen durch Abbitte oder Zahlung von Ablaßgeld wieder gut zu machen. Si duo faciunt idem, non est idem — wenn zwei das Gleiche tun, so ist es nicht das Gleiche. Klassenjustiz in des Wortes vollster Bedeutung.

Noch bevor die Beweisaufnahme beendet war, hat der höchste Beamte im Reich und in Preußen, der oberste Vorgesetzte der Staatsanwaltschaft, Herr v. Bethmann Hollweg, sich nicht gescheut, der Sozialdemokratie die moralische Verantwortung aufzubürden und jegliche Uebergriffe von Polizisten in Abrede zu stellen. Das Märchen von der moralischen Verantwortung der Sozialdemokratie hat selbst die Anklagebehörde nicht mehr aufrechterhalten können. Der Erste Staatsanwalt versichert kleinmütig, daß er so etwas niemals behauptet habe. Das stimmt nun zwar nicht, aber wir wollen mit Herrn Steinbrecht darüber nicht rechten. Wichtiger wäre, daß Bethmann Hollweg seine Aeußerung zurücknimmt und eingesteht, er sei falsch unterrichtet gewesen. Aber das darf er ja nicht, denn die Scharfmacher, in deren Bann er sich befindet, brauchen Material zu Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter, und dies Material sollte ihnen der Moabiter Prozeß liefern. Der Prozeß hat nicht erfüllt, was die Scharfmacher von ihm erwarteten, aber was tuts? Der Reichslügenverband wird schon nachhelfen und dafür sorgen, daß das Volk über die wirklichen Vorgänge im Dunkeln bleibt. Da heißt es denn, den Spieß umdrehen und jener Lügengesellschaft zuvorkommen. Sache unserer Vertreter im Reichstag und Landtag muß es sein, bei der ersten Gelegenheit die Moabiter Vorgänge in den Parlamenten zur Sprache zu bringen und vor allem das gemeingefährliche Treiben der Polizei an den Pranger zu stellen.

Wer die Mietpreise hochtreibt.

Die Finanzzeitschrift „Die Bank", erzählt aus Anlaß des Riesengeschäfts, das die Bodenspekulanten mit der Parzellierung des Tempelhofer Feldes bei Berlin zu machen gedenken, ein lehrreiches Beispiel, wie heute Geld „verdient" wird, aber auch wer die Bodenpreise und die Mieten hoch und immer höher treibt. Man hat eine „Tempelhofer-Feld-Aktiengesellschaft" gegründet mit einem Grundkapital von 20 Millionen Mark, wovon die Hälfte als Aktien A voll eingezahlt werden sollen, die andere Hälfte als Aktien B nur zu 25 Proz. Weiter ist darüber bis jetzt nichts bekannt. Aber nun weist „Die Bank" auf die Lebensgeschichte der „Neu-Westend-Aktiengesellschaft" in Charlottenburg hin, die von derselben Großbank gegründet worden, wie die Tempelhofer-Feld-Aktiengesellschaft, und in deren Verwaltung zum Teil dieselben Personen sitzen. Auch diese Gründung ist seinerzeit mit zwei Sorten Aktien ins Leben getreten, nämlich mit 8 Millionen Aktien A und 4 Millionen Aktien B. Die Aktien A waren zum vollen Betrage von 1000 Mk. pro Aktie einzuzahlen, die Aktien B zu 25 Proz., also mit 250 Mk. pro Aktie. Freilich schreibt das Statut der Gesellschaft vor, daß auch die Inhaber der Aktien B auf Beschluß des Aufsichtsrates weitere Einzahlungen leisten müssen, jedoch können ihnen die dazu erforderlichen Summen „nach dem Ermessen des Aufsichtsrates" aus den flüssigen Mitteln der Gesellschaft zinsfrei vorgeschossen werden. „Man braucht nun nicht besonders hellseherisch veranlagt zu sein," schreibt „Die Bank", „um zu wissen, daß die Kreise, aus denen sich die B-Aktionäre zusammensetzen, identisch sind mit den Personen, welche den Aufsichtsrat bilden resp. ihn ernennen." Mit anderen Worten: Die Herren Gründer haben für sich selbst das Vorrecht geschaffen, daß sie von ihren Aktien nur den vierten Teil einzuzahlen brauchen, und daß, selbst wenn einmal weitere Zuschüsse unvermeidlich sein sollten, diese zu ihren Gunsten aus den „flüssigen Mitteln der Gesellschaft", das heißt aus dem Gelde der A-Aktionäre geleistet werden, ohne daß die B-Aktionäre dafür auch nur Zinsen zu zahlen brauchen. Aus diesen Zusammenhängen erklärt es sich, daß der Aufsichtsrat, als einmal bar Geld nötig war, dieses nicht von den B-Aktionären einforderte, die doch noch 75 Proz. ihrer Einzahlungen schuldig waren, sondern er pumpte, wofür natürlich die Gesellschaft Zinsen zahlen mußte. In der Generalversammlung fand er ohne weiteres die nötige Zustimmung, denn hier haben die B-Aktionäre, das heißt wiederum die Gründer selbst, die absolute Majorität, weil ihnen für die 25 Proz., die sie eingezahlt haben, das volle Stimmrecht zusteht. Wenn also zum Beispiel ein B-Aktionär 1000 Mk. aufwendet, so hat er dafür vier Aktien, mithin viermal so viel Stimmrecht wie ein A-Aktionär mit der gleichen Einzahlung. Ebenso sind die B-Aktionäre bevorzugt bei der Verteilung des Gewinnes. Diese geschieht bei Terraingesellschaften nicht in der Form von jährlichen Dividenden, sondern wenn das Geschäft beendet, der Grund und Boden verkauft und aufgeteilt ist, dann löst sich die Gesellschaft auf und verteilt das am Schluß vorhandene Vermögen. Da ist nun bei der „Neu-Westend-Aktiengesellschaft" die Bestimmung getroffen, daß zuerst die B-Aktionäre befriedigt werden für ihre Einzahlungen über 250 Mk. pro Aktie, hinterher erst die A-Aktionäre. Bleibt nach Rückzahlung des gesamten Aktienbetrages ein Ueberschuß, so kriegt davon zunächst der Aufsichtsrat (das sind also auch wieder die B-Aktionäre) 5 Proz. Und erst was dann etwa noch an Ueberschuß vorhanden ist, wird auf alle Aktien gleichmäßig verteilt.

Dies alles sind Extraprofite der B-Aktionäre (oder Aufsichtsratsmitglieder) außer dem gewöhnlichen Gründergewinn. Die B-Aktionäre zahlen für eine Aktie nur 250 Mark, haben dafür gerade so viel Gewinn, als wenn sie 1000 Mk. gezahlt hätten, und außerdem — als Aufsichtsräte — noch 5 Proz.

Nun wird sich mancher Arbeiter, der dies liest, fragen: Was geht das alles uns an? Die Darstellung zeigt doch, daß die Geprellten bei solchen Geschäften die A-Aktionäre sind. Und wenn die so dumm sind, sich nasführen zu lassen, so kann es uns Arbeitern gleichgültig sein. Das wäre aber sehr falsch geurteilt. Die A-Aktionäre sind nämlich keineswegs so dumm, daß sie diese Dinge nicht sähen. Sie wissen das alles ganz genau. Sie lassen sich dennoch darauf ein, weil sie trotzdem und alledem noch ein gutes Geschäft dabei zu machen hoffen. Sie kaufen die Aktien, zahlen 1000 Mk. dafür und suchen zunächst, während der Jahre, in denen die Aufteilung des Terrains erfolgt, die Aktien mit Gewinn an der Börse weiter zu verkaufen. Uebrigens sind in dem Fall „Neu-Westend" die Aktien von vornherein zu 128 Prozent, das heißt für 1280 Mk. pro Aktie ausgegeben worden. So wird die Summe, die die Aktienbesitzer tatsächlich ausgegeben haben, von Jahr zu Jahr größer, und um das alles mit dem erhofften Gewinn hereinzubringen und dazu noch die vielen Extragewinne der B-Aktionäre, müssen natürlich die Preise des Grund und Bodens, und infolgedessen die Mieten, immer höher getrieben werden. Das ist denn auch in Berlin und Umgegend reichlich geschehen. „Das Wachstum der Berliner Grundrente war eben in den letzten Jahren so üppig, daß der Aktionär selbst derart kräftige Anzapfungen noch bei guter Gesundheit überstehen konnte." Es sind also nur scheinbar die A-Aktionäre, in Wirklichkeit die wohnungsuchenden Massen, die jene Profite aufbringen müssen.

So ist es allenthalben, hier mehr, dort weniger, daß die Mieter immer höhere Preise für die Wohnungen zahlen müssen, weil die „legale Gaunerei" der Bodenspekulation zum einträglichen Geschäft geworden ist. Auch diese Zustände zeigen, daß die Arbeiter alle Ursache haben, auf radikale Beseitigung solcher faulen Verhältnisse zu dringen, in der sie von allen Seiten geschröpft und bestohlen werden. Denn etwas anderes als Diebstahl ist es kaum, wenn ihnen fortgesetzt von Wucherern mehr als das genommen wird, was sie sich im Kampfe um bessere Verhältnisse erringen.

Streik und Tarifabschluß in Zwickau und Umgegend.

Wir haben schon in Nr. 53 der „Verbands-Zeitung" vom vorigen Jahre berichtet, daß die Brauereien in Zwickau und Umgegend auf die Tarifforderungen so gut wie gar keine Zugeständnisse machten und von dem wenigen noch einiges zurückzogen. Die Unternehmer wollten das Bier mit 4,50 Mk. pro Woche ablösen und nach einem Jahre 50 Pf. Lohnzulage gewähren. Die bisher zehnstündige Arbeitszeit sollte um eine Viertelstunde verkürzt werden, aber die Arbeitszeit der Bierfahrer sollte beim alten bleiben.

Eine Versammlung der Brauereiarbeiter am 22. Dezember lehnte diese „Zugeständnisse" entschieden ab. In der weiteren Verhandlung erhöhten die Brauereien ihr Angebot in folgender Weise: sämtliche Brauereiarbeiter, die den Höchstlohn noch nicht erreicht haben, erhalten eine wöchentliche Zulage von 1 Mk., nach zwei Jahren wieder 1 Mk.; diejenigen, welche den Höchstlohn erreicht haben, erhalten in beiden Fällen nur 50 Pf. Außerdem sollte der Haustrunk mit 4 Mk. wöchentlich abgelöst werden. Die Arbeitszeitverkürzung von einer Viertelstunde sollte als Vesperpause gewährt werden. Die offerierte Lohnzulage wäre in ihrer Wirkung so, daß in den drei Brauereien 116 Mitglieder die 50 Pf. Zulage und 13 Mitglieder die 1 Mk.-Zulage erhalten würden. Dieses Angebot erklärte der Syndikus der Brauereien, Rechtsanwalt Dr. Wilde-Chemnitz, als Ultimatum, als das Aeußerste, wozu sich die in der Verhandlungssitzung anwesenden Vertreter der Brauereien einverstanden erklären könnten, und daß nur auf dieser Grundlage ein Tarifabschluß möglich sei.

Eine am 3. Januar tagende Versammlung der Brauereiarbeiter verurteilte einmütig auf das schärfste dies Verhalten der Brauereien und stimmte in geheimer Abstimmung mit 86 gegen 10 Stimmen dem Antrag zu, den ihnen aufgezwungenen Kampf aufzunehmen und ihn mit allen gesetzlichen Mitteln durchzuführen. Die Ausführung dieses Beschlusses und alle weiteren Maßnahmen wurden der Tarifkommission übertragen.

Am 4. Januar früh trat das Personal der Vereinsbrauerei, 64 von 70 Beschäftigten, in den Streik. Nur die Vorderburschen, der Maschinenmeister und der Nachtwächter blieben übrig. Der Betrieb war lahmgelegt. Die Streikposten taten ihren Dienst. Die Verhandlungen im Laufe des Tages, die fünf Stunden dauerten, führten zu keiner Einigung. Trotz des weitgehendsten Entgegenkommens der Tarifkommission und der Abstriche, welche sie an den eingereichten Forderungen vorgenommen hatte,

stand man abends auf demselben Fleck, weil die Unternehmer und ihr Syndikus von der halbstündigen Arbeitszeitverkürzung nichts wissen wollten. Dafür versuchten es die Herren mit Pressionsmitteln und stellten das Ultimatum, daß nur für den Fall der Aufhebung des Streiks in der Vereinsbrauerei die Verhandlung bis zum Abschlusse fortgesetzt und im anderen Falle sofort abgebrochen werden sollte und dem Personal der beiden übrigen Brauereien mit der Aussperrung gedroht wurde.

Zu dieser Drohung und dem Ergebnis der Unterhandlungen nahm eine am 4. Januar abends stattgefundene vollzählig besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter Stellung. Nach dem mit stürmischem Beifall aufgenommenen Bericht der Tarifkommission und kurzer Diskussion, in welcher das brüskierende und unverständliche Verhalten der Brauereien scharf verurteilt wurde, erfolgte einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die am 4. Januar im „Goldenen Becher" stattfindende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter stellt nach dem Berichte der Tarifkommission über ihre Verhandlungen mit den Brauereien folgendes fest:

Die Versammlung weist jedwede Vorausbedingung über den Abschluß des Tarifes, soweit sie den Streik in der Vereinsbrauerei anlangt, entschieden zurück und behält sich unter allen Umständen vor, darüber je nach dem Ausfall der Tarifverhandlungen entsprechend zu entscheiden.

Die Versammlung stimmt den Vorschlägen der Tarifkommission über die von den Brauereien gemachten Vorschläge über die Lohnerhöhung und den Wegfall der Bierablösung auf jeden Fall nur dann zu, wenn mindestens eine halbstündige Verkürzung der täglichen Arbeitszeit sowie die dringend nötige Regelung der Arbeitszeit der Bierfahrer und die Bewilligung der weiteren Forderungen von den Brauereien zugestanden wird.

Im anderen Falle wird die Tarifkommission ermächtigt, alle eventuell nötigen weiteren Maßnahmen schleunigst in die Wege zu leiten."

Am 5. Januar wurden dann die Verhandlungen weitergeführt und am Abend eine Einigung erzielt. Der Erfolg für die Arbeiter ist ein vollständiger und bringt der Abschluß für die Arbeiter der fünf Brauereien folgende Verbesserungen:

Die Löhne sämtlicher Arbeiter erhöhen sich um 2 Mk. pro Woche sofort und nach zwei Jahren um eine weitere Mark. Wo dadurch der Höchstlohn noch nicht erreicht ist, wird der Lohn jährlich um 1 Mk. pro Woche erhöht, bis der Höchstlohn erreicht ist. Die Handwerker kommen in die Kategorie der Gelernten und erhöht sich ihr Lohn um 1 Mk. mehr. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde, von 10 auf 9½ Stunden, verkürzt. Die Präsenzzeit der Kutscher ist im Sommer von 5 bis 6 Uhr, im Winter von 6 bis 6 Uhr. Bei Landtouren sind 9½ Stunden Ruhepause festgelegt; sind vorher oder nachher Arbeiten zu verrichten, so werden diese als Ueberstunden bezahlt, soweit dadurch die Landtour über zwölf Stunden verlängert wird. Ueberstunden werden an Wochentagen mit 60 Pf., an Sonn- und Feiertagen und nachts mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt. Der Haustrunk bleibt bestehen. Arbeiter, welche von einer Tarifbrauerei in die andere übernommen werden, erhalten die bisherige Tätigkeit im Lohn angerechnet. Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt nach einem Jahre drei Tage, nach zwei Jahren sechs Tage. — Die Streikenden haben nach zweitägigem Ausstand und nach erfolgter Einigung über den Tarifabschluß die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

So haben die Zwickauer Kollegen wieder einen schönen Erfolg erzielt; sie haben ihn erzielen können infolge ihrer geschlossenen und guten Organisation, die ihnen die größte Beweglichkeit bei der Führung des Kampfes und den besten Zusammenhalt im Kampfe gewährleistete. Sie werden diese geschlossene Organisation hochhalten und immer mehr ausbauen, zum wirksamsten Schutze ihrer Rechte und Interessen auch für die Zukunft.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zuzug ist fernzuhalten nach Oldenburg (Brauerei Huber). Düsseldorf (Brauerei Oppenheimer). Dresden (Blauenscher Lagerkeller). Dingolfing (Brauerei Erlmeiner). Marburg (Brauerei Bopp). Gießen (Brauerei Treuinghoff). Aurich (Brauerei. Besitzer Ulfert). Plauen i. V. (Brauerei Hammer). Northeim (Malzfabrik Schmit & Sohn und Wolfgang Hagen). Gelsenkirchen (Brauerei Glückauf), Bremen (Rolandmühle) und Magdeburg (Bergmannsmühle).

Kollegen! Achtet auf das Malz aus Northeim (Malzfabrik Schmit & Sohn und Malzfabrik Wolfgang Hagen).

Brauereien.

† **Gelsenkirchen.** Wir haben schon berichtet, daß bei dem Kampf mit der Glückauf-Brauerei in Gelsenkirchen die Bundesgesellen wieder herangeholt werden, um als Streikbrecher den kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Dieser Arbeiterverrat ist um so schäbiger, als es sich bei dem Kampf nur um die Forderungen handelte, welche die anderen Brauereien des rheinisch-westfälischen Brauereiarbeiterverbandes auch bewilligt haben, und welche jetzt auch die Glückauf-Brauerei zugestehen will, nachdem sie die organisierten Kollegen in den Kampf getrieben hat. Diese Bundesstreikbrecher waren nicht einmal arbeitslos, als sie sich in den Dienst des Unternehmertums gegen die berechtigten Forderungen der Kollegen stellten und sie wußten, daß die Ausständigen größtenteils verheiratet sind, die nur kämpfen um ein besseres Dasein.

Nun sucht die Glückauf-Brauerei noch Küfer als Streikbrecher, von welchen der Brauerei bei der Verhandlung am 23. Dezember angeblich noch vier fehlten. Und zwar sucht sie diese Küfer-Streikbrecher in der Nr. 52 der Bundeszeitung vom 23. Dezember. Das betreffende Inserat lautet:

Großbrauerei Westdeutschlands sucht noch 2 bis 3 Küfer. Es werden keine Leute berücksichtigt, die dem Zentralverband der deutschen Böttcher angehören. Off. unter H. G. an die Exp. dieser Zeitung erbeten."

So darf auch die Bundeszeitung im Dienste des Unternehmertums nicht fehlen.

Die Streikenden wurden von Interessenten der Brauerei verdächtigt, sie hätten ein Schild an der Brauereiwirtschaft zerschlagen. Die bürgerliche Presse hat diesen Schwindel sofort aufgegriffen und verbreitet. Selbst der Generaldirektor Herr Pokorny mußte auf eine Anfrage des Kartellvorsitzenden von Köln-Mülheim erklären: „Ich kann das nicht glauben, daß die Zertrümmerung des Schildes auf die Streikenden zurückzuführen ist, weil die Betreffenden schon Jahre auf der Brauerei beschäftigt sind; deshalb glaube ich es auch nicht." Man hat eben die Streikenden verleumdet, ohne den geringsten Beweis dafür zu haben. Andererseits wurde die Oeffentlichkeit zu täuschen versucht mit Veröffentlichung von nicht der Wahrheit entsprechenden Löhnen. Mit Hinzurechnung der Bierablösung, Faßgelder usw. hat die Brauerei den Lohn, der erst in einigen Jahren erreicht wird, um 150 bis 490 Mk. künstlich erhöht. Wie die Brauerei rechnet, zeigt folgende Gegenüberstellung:

Löhne nach dem alten Tarif:

	Einstellungslohn	Höchstlohn
Für Brauer und Küfer	1430 Mk.	1690 Mk.
„ Maschinisten, Handwerker .	1430 „	1690 „
„ Heizer	1378 „	1586 „
„ Bierfahrer	1248 „	1456 „
„ Hilfsarbeiter	1248 „	1456 „

Löhne nach Berechnung der Brauerei:

	Einstellungslohn	Höchstlohn
Für Brauer und Küfer	1703,80 Mk.	1964,35 Mk.
„ Maschinisten, Handwerker .	1486,30 „	1825,20 „
„ Heizer	1434,20 „	1734,— „
„ Bierfahrer	1570,70 „	1999,30 „
„ Hilfsarbeiter	1326,80 „	1587,50 „

Vor Weihnachten hat die Brauereileitung nochmals ihre Täuschung versucht und ihre Lohnskala aufrechterhalten, ja bei einzelnen sollten die Löhne noch höher sein als sie angegeben hat. Glauben hat sie damit bei urteilsfähigen Menschen nicht gefunden, deshalb wandte sie sich an die Wirte mit einem Schreiben, in dem sie ihre Behauptungen wiederholt. Nun, die Wirte haben schon Gelegenheit zur Prüfung dieser Behauptungen gehabt.

Der Kampf um die gerechten Forderungen der Arbeiter und gegen die Organisationsfeinde der Glückauf-Brauerei wird trotz der Bundesstreikbrechertruppe weiter geführt, bis die Brauerei annehmbare Zugeständnisse macht.

† **Peine.** Die Kollegen der Genossenschaftsbrauerei erzielten durch das Eingreifen des Brauereiarbeiterverbandes 1 Mk. Zulage pro Woche. Ein Tarifvertrag soll später vereinbart werden.

† **Plattling. Streik.** In der Genossenschaftsbrauerei, die von den Herren Großbauern während des Bierboykotts gegründet wurde, geht es lustig zu. In diesem Betriebe herrschen für die Arbeiter die erbärmlichsten Zustände. Die Arbeitszeit beträgt noch 12 bis 13 Stunden bei einem Wochenlohn von 13 bis 20 Mk. Eine Sonntagsruhe kennt man nicht. Als im letzten Herbst das Eis zu Ende ging, wurde auch die Qualität des Bieres schlechter; jetzt ist es wieder etwas besser geworden. Die Herren Genossenschaftler glauben nun, den Braumeister und die Brauburschen schlecht behandeln zu können. Sie haben dem Braumeister gekündigt und einen anderen eingestellt. Die Brauburschen aber, ohne daß sie organisiert waren, haben einmütig die Arbeit niedergelegt. Nun werden die Herren Bauern, die andere Brauereien fest boykottierten, wohl einsehen müssen, daß auch sie ihren Arbeitern menschenwürdige Zustände gewähren müssen. Zuzug nach der Brauerei Plattling ist fernzuhalten.

Malzfabriken.

† **Frankfurt a. O.** Nachdem die in der Malzfabrik Reinmann beschäftigten Kollegen in der Mehrheit unserem Verbande beigetreten waren, ging unsere Organisation daran, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Durch Verhandlungen wurden Lohnaufbesserungen von rund 1,50 Mk. pro Woche und Erhöhung der Ueberstundensätze um 5 Pf. erzielt. Während die Kollegen früher bei Wechselschicht 24 Stunden stehen mußten, beträgt nunmehr diese nur noch 12 Stunden. War der Erfolg auch nicht groß, so müssen die Kollegen auch berücksichtigen, daß es der erste Versuch war. Stärken die Kollegen unsere Reihen noch mehr, werden weitere und größere Erfolge sicher nicht ausbleiben.

Mühlen.

† **Bremen. Statt Lohnzulage die Entlassung.** In den Kreisen der Kollegen im Mühlengewerbe steht es wohl noch in guter Erinnerung, daß die vor einigen Jahren auch in der Rolandmühle zu Bremen aufleben[de Organisa]tion von der Betriebsleitung mit allen möglichen Mitteln unterdrückt wurde. Wenn auch damals die Betriebsleitung ihren Zweck erreichte, der Geist für den Verband blieb den Kollegen erhalten und haben sich diese zum großen Teil wiederum dem Verband angeschlossen. Durch offenbaren Verrat eines gewissenlosen Denunzianten der Betriebsleitung dieses hinterbracht, wurde von dieser sogleich wieder die Verfolgung der Verbandsmitglieder aufgenommen. Zunächst versuchte der Obermüller R. durch Grunlichmachung und Versprechen einer Lohnzulage zum 1. Januar die Kollegen von der Organisation abwendig zu machen, hatte aber damit kein Glück. Zum 1. Januar erfolgte nun statt der versprochenen Lohnzulage die Entlassung von 34 organisierten Kollegen wegen angeblichen Arbeitsmangel. Wenn auch alljährlich um diese Zeit der Geschäftsgang ein flauerer war, so wurde niemals zu Entlassungen gegriffen. Nach Beurteilung der Kollegen ist der Arbeitsmangel kein anderer als ein künstlich erzeugter. Daß diese Auffassung richtig ist, geht zur Genüge daraus hervor, indem der Obermüller zu verschiedenen Kollegen erklärte, wenn sie aus dem Verbande austreten würden, so könnten sie weiterarbeiten.

Die Betriebsleitung befürchtet wohl, und hat schließlich auch Ursache dazu, die Organisation könnte in manch düstere Ecke des Betriebes hineinleuchten und die vorhandenen Mißstände an das Tageslicht fördern. Auf das Prädikat „Musterbetrieb" hat allerdings dieser Betrieb noch lange kein Anrecht. Man machte den Kollegen sogar Vorhaltungen, weil sie einen Eßraum und Waschgelegenheit verlangten; da können sich die Kollegen ihr eigenes Urteil bilden.

Die Betriebsleitung lehnte es schließlich auch strikte ab, den Wiederbedarf von Arbeitskräften nur aus den Reihen der Entlassenen, soweit diese noch vorhanden, zu entnehmen. Der Grund der Entlassungen war aber „Arbeitsmangel". Wer solche Märchen Arbeitern als glaubhaft vorzugeben wagt, ist allerdings in der Kulturentwickelung um einige Nasenlängen zurückgeblieben und hat das Aufwärtsstreben der Arbeiter völlig verschlafen. Zuzug nach der Rolandmühle ist fernzuhalten!

† **Halle a. S. Tarifvertrag.** Mit den Hildebrandschen Mühlenwerken zu Böllberg bei Halle a. S. wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Unsere Kollegen werden sich erinnern, daß wir Mitte September über eine Lohnbewegung in der Böllberger Mühle berichteten, die nach kurzem Streik den Kollegen 2 Pfennig Lohnzulage und bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit brachte. Eine neue Bewegung anfangs Januar führte nun zu einem Tarifvertrag, der den Arbeitern die zehn- statt der elfstündigen Arbeitszeit und eine weitere Lohnerhöhung von 3 Pfennigen pro Stunde dergestalt bringt, daß ab 7. Januar abermals 1 Pfennig, am 1. Oktober 1910 1 Pfennig und am 1. Oktober 1911 ein weiterer Pfennig pro Stunde zugelegt wird. Des weiteren enthält der Tarifvertrag die Bestimmung, daß bei Arbeitsmangel stets die Dienstjüngsten entlassen und bei besserem Geschäftsgang die so Entlassenen zuerst wieder eingestellt werden, sofern sie noch keine anderweitige Beschäftigung gefunden haben.

† **Magdeburg. Streik.** In der Bergmannsmühle haben unsere Kollegen die Arbeit niedergelegt. Die Betriebsleitung lehnte jede Verhandlung über die eingereichten Forderungen ab, auch den Arbeiterausschuß wies sie aus diesem Grunde ab, und Schreiben nahm sie nicht an. Als dann der Bezirksleiter noch einmal zu unterhandeln versuchte, wurde auch er abgewiesen. Dieser Herrenstandpunkt kann nicht anders bekämpft werden, als mit dem letzten Mittel, dem Streik, deshalb legten die Kollegen die Arbeit nieder. Zuzug ist fernzuhalten!

Korrespondenzen.

Freiburg i. B. Am 1. Januar hat der Schriftführer des Bundesvereins Freiburg seine Stellung als Gärführer in der Ganterbrauerei verlassen und ist jetzt Oberbursch in der Kronenbrauerei Villingen. Braun, so ist der Name, war vor dem Streik und der Aussperrung in der Bundesmitgliederzuchtanstalt Mayr u. Söhne in Riegel und ging dann als Streikbrecher in die Ganterbrauerei nach Freiburg. Wie schon bemerkt, war Braun Gärführer und führte dort ein schlagfertiges Regiment. Leider kam er auch an den Unrechten, und die Folge war sein Stellungswechsel. Wir machen die Kollegen von Villingen und dem Schwarzwald darauf aufmerksam, sich mit Herrn Braun nicht einzulassen, da er es nicht übers Herz bringen kann, seine Schlagfertigkeit zurückzuhalten.

Lahr-Dinglingen. In der Brauerei „Zum Greifen" in Dinglingen, früher Aktienbrauerei, will man Kollegen, die den ganzen Sommer beschäftigt waren, im Winter auf die Straße setzen. Der Expedient, Herr Frosch, spielt den Herrn im Hause. Er kümmert sich um die Funktionen eines Braumeisters, um den ganzen Betrieb. Wir wollen nur fragen, ob er sich im Kontor seinen Lohn nicht verdient, oder ob er zwei Herren dienen will. Die Leute werden von ihm angebrüllt und wehe dem, der dabei eine Miene verzieht. Vielleicht sollen jetzt seine früheren Prophezeiungen in Erfüllung gehen. Was er für ein Freund der freien Organisation ist, beweisen seine früheren Aussagen. Der Oberbursche Koch sucht die Kollegen, die nicht nach seinem Geschmack sind, auf alle mögliche Weise zu drangsalieren. Er heißt auch Kollegen zum Teufel gehen. Verläßt ein Kollege auf obige Schikanen den Betrieb nicht, so wird er auf Anordnung des Herrn Braumeisters zurückgesetzt, ebenso äußerte sich dieser, er könne mit solchen Leuten nicht schaffen, weil sie nicht auf seiner Seite sind. Vor kurzer Zeit schickte er den Gärführer, der den ganzen Sommer durch seinen Posten richtig versehen hat, auf die Schwankhalle, und einen Tagelöhner schickte man an dessen Stelle in den Gärkeller. Damit war der Schikane noch nicht genug getan: der Verbandskollege mußte noch zu guter Letzt vor der Brauerei an der Hauptstraße Gras herausrupfen, auf Befehl des Herrn Braumeisters. Indem die Brauerei das größte Quantum Bier an die Arbeiterschaft absetzt, sollte man nicht glauben, daß sie ihre organisierten Arbeiter so behandeln könne. Denken die Herren nicht daran, daß man die Brauerei mit demselben Maße messen könnte? Genannter Braumeister L. ist seit 15. November im Betrieb, und die Weisheit dieser genannten Herren könnte nach Umständen dem Geschäft zum Schaden sein.

Stuttgart. In der letzten Versammlung referierte Gewerkschaftssekretär Haarer über die Sozialpolitik im Reichstag. Unter Mitteilung des Vorstandes kam derselbe auf das Verhalten des Herrn Braumeister Otto Frick von der Brauerei Frank zu sprechen. In letzter Zeit wurde ein Arbeiter entlassen, weil der Herr Braumeister sah, wie er sich an einer Flasche Bier labte. Sofort erfolgte die Meldung. Die Brauerei beschwerte sich darüber, daß ihr in letzter Zeit Flaschenbier gefehlt habe, und daß es wohl die Arbeiter sein werden, die sich an demselben gestärkt hätten. Man hat damit zugleich auch sämtliche Arbeiter heruntergewürdigt, indem die Brauerei erklärte, man könne sich auf keinen einzigen Arbeiter verlassen, man habe gar keinen ehrlichen Arbeiter mehr. Nach genauer Untersuchung hat sich aber nach den Ausführungen des Redners herausgestellt, daß man die Arbeiter zu Unrecht verdächtigte. Denn dem Herrn Braumeister, der als einziger Ehrlicher in Betracht kommt — natürlich nur von der Firma aus — konnte nachgewiesen werden, daß er in bezug auf heimlichen Bierkonsum die Flaschenarbeiter bei weitem übertroffen hat. Der Redner führte die ein-

zelnen Fälle an. Wenn dies ein Arbeiter gemacht hätte, hätte die Firma nicht nur die Entlassung verfügt, sondern hier hätte man gegebenenfalls noch zu anderen Mitteln gegriffen. Die Arbeiter haben von der Brauerei Frank verlangt, daß hier auch der Braumeister gerade so wie die übrigen Arbeiter behandelt werde. Die Brauerei habe hierauf erklärt, der Braumeister habe das Recht, Bier zu holen soviel er brauche, auch Hafer für seine Hasen dürfe er nehmen, wenn er solchen braucht. Eine ähnliche Antwort erhielt die Kommission von den Brauerverband. Der Braumeister unterstehe nicht unseren Tarifverhältnissen und deshalb könne dem Antrag nicht stattgegeben werden, wenn auch das Verhalten des Braumeisters nicht gut geheißen werden könne. Einerseits erklärte also die Brauerei, der Braumeister könne nehmen, was er brauche, andererseits aber habe man das Bier auf einen anderen Platz gelegt, so daß eine bessere Kontrolle möglich ist. Auch die Behandlung der Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. Wenn der Arbeiterausschuß sich beschwert, dann wird derselbe nachträglich erst recht hochgenommen. Die Brauerei sei scheints machtlos, dem Einhalt zu gebieten, und bei der nächsten Differenz, wo es sich um den Braumeister handelt, sei ein allgemeiner Krach unvermeidlich. Hoffentlich ziehe die Brauerei auch die notwendigen Konsequenzen aus den Vorgängen. Unter Verschiedenem wurde noch angeführt, daß in einigen Betrieben den Arbeitern bei jeder Gelegenheit die Lohnzahlung vorgeworfen werde, obwohl diese Herren ansehnlichere Gehälter haben als die Arbeiter.

Unna. Am 6. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Im Jahresbericht wies Kollege Braun auf die schwierige Agitation am Orte hin, da es noch sehr viele Kollegen nicht begreifen wollen, daß nur durch die Organisation ihre Interessen vertreten werden können. Aber unsere Mühe und Arbeit ist nicht ohne Erfolg gewesen, können wir doch am Jahresschluß auf die stattliche Mitgliederzahl von zirka 75 blicken. Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß es jetzt Pflicht eines jeden Kollegen ist, tatkräftig mitzuarbeiten, damit wir das, was wir jetzt durch den Tarif erreicht haben, auch behalten. Denn die Herren werden es immer wieder versuchen, uns das Erreichte streitig zu machen. Nach der Wahl des Vorstandes hielt Kollege Brülling-Dortmund einen Vortrag. Besonders wies er nochmals auf die Unnaer Verhältnisse hin, daß es hier niemals vorwärts gehen will; er freute sich aber über die stattliche Mitgliederzahl, die Unna heute aufzuweisen hat. Das liegt aber nur an den Kollegen hier am Platze selbst. Wenn ein jeder seine Schuldigkeit tut, dann muß es auch vorwärtsgehen. Die Kollegen werden das hoffentlich beherzigen. Da noch verschiedene Mißstände auf hiesigen Brauereien bestehen, betr. Badeeinrichtungen usw., versprach Kollege Brülling, durch nochmaliges Vorstelligwerden auch diese zu beseitigen.

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Hochmut vor dem Fall. An die Firma Meyer u. Jacobi, Dampfmühle in Potsdam, welche sehr viel Mehl an die Konsumvereine absetzte, richteten die Arbeiter Mitte Dezember 1910 das höfliche Ersuchen, für alle Arbeiter zweistündige Essenspausen während der zwölfstündigen Schicht zu gewähren. Ferner sollte die über zehn Stunden hinausgehende Arbeitszeit als Ueberstunden berechnet und mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt werden.

Die Arbeiter der Konsumvereinslieferanten Meyer u. Jacobi in Potsdam waren der Meinung, es bedürfe nur einer Vorstellung, dann würden auch sie Essenspausen erhalten und in Ruhe essen können; was man den Pferden gewähre, werde man ihnen, den Menschen, nicht vorenthalten.

Doch Herr Jacobi dachte über die Sache anders. Er wütete im Kontor herum in einer Art, als ob die Arbeiter sich schwer, sehr schwer an seiner Majestät als Unternehmer vergangen hätten, und er warf als strenger Herr und Gebieter zwei „seiner" Arbeiter ohne Erbarmen wenige Tage vor dem Fest der Liebe aufs Pflaster. Verhandlungen mit unserem Verbande wurden hochmütig abgelehnt.

Das war kurz vor Weihnachten. Und jetzt kurz nach Neujahr hat die Herrlichkeit plötzlich ein Ende: die Firma hat die Zahlungen eingestellt. Wenn Herr Jacobi jetzt den Arbeitskittel anziehen sollte und zu einem Chef kommt wie er, dann wird es ihm jedenfalls kaum angenehm sein, wenn er nicht einmal Zeit zum Essen erhält.

Ob die Kleinmüller endlich klug werden? Die Agrarier spielen sich gern als Schützer des Mittelstands auf; und in besonders aufdringlicher Weise suchen sie ihre angeblichen Verdienste um die Kleinmüllerei harmlosen Gläubigen vorzutragen. In Wirklichkeit aber wird gerade aus Kleinmüllerkreisen lebhafte Klage geführt über die planmäßige Verdrängung der Kleinmüllerei durch genossenschaftliche Gründungen von Landwirten, und auf der letzten Generalversammlung des Bundes der Kleinmüller wurde folgende Resolution angenommen:

„So erfreulich der Ausbau des Genossenschaftswesens für die deutsche Landwirtschaft in mehrfacher Beziehung ist, muß doch mit Bedauern festgestellt werden, daß die Landwirte leider in vielen Fällen die nötige Rücksicht auf andere mittelständige Berufe fehlen lassen und Genossenschaften errichten, für die ein wirkliches Bedürfnis nicht besteht. Das ist zum Beispiel der Fall bei Anlagen von Schrotmühlen, wie dies seitens vieler Molkerei-, Drescherei-, Kornlagerhaus- und anderer Genossenschaften wie auch vieler einzelner Landwirte geschieht, trotzdem vorhandene benachbarte Mühlen einwandfreie Waren zu angemessenen Preisen und Mahllohnen zu liefern in der Lage sind. Ferner befassen sich Raiffeisen-Vereine und andere landwirtschaftliche Genossenschaften immer mehr mit der Beschaffung von Futtermitteln an ihre Mitglieder und Nichtmitglieder, und zwar beziehen sie diese zumeist unter Umgehung des Ortsmüllers von entfernten Großmühlen und Großhändlern. Durch eine derartig übertriebene Selbsthilfe werden viele deutsche Mittel- und Kleinmüller geschädigt und oft wirtschaftlich vernichtet. Wir richten daher an die deutsche Landwirtschaft die dringende Bitte, vom genossenschaftlichen Futterbezuge, besonders aber von der genossenschaftlichen und eigenen Schroterei überall da abzusehen, wo nicht eine dringende Notwendigkeit dafür besteht. Andernfalls wirkt die Selbsthilfe der Landwirte nur unsozial und zerrüttend. Zum mindesten muß verlangt werden, daß die Genossenschaften zur Steuer herangezogen werden."

Die Antwort der Landwirte lautete glatt ablehnend. In der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse, dem Organ dieser Genossenschaften, hieß es unter anderem, es sei nicht Sache der Genossenschaften, dafür zu sorgen, daß ein Mann mit der neuen Zeit mitschreiten könne: „Der Konsument ist nicht des Kleinhändlers wegen da, und die Genossenschaft nicht des Kleinmüllers wegen. Vermag dieser seiner volkswirtschaftlichen Aufgabe nicht gerecht zu werden, dann kann er nicht verlangen, daß er künstlich noch gehalten wird." Die Agrarier, die ja, soweit sie selbst persönlich in Frage kommen, das „künstliche Halten" von Existenzen auf dem Wege der Gesetzgebung aus dem ff. verstehen, werden natürlich trotz dieser gemütvollen Auseinandersetzung fortfahren, sich als die Retter der Mittel- und Kleinmüllerei aufzuspielen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands findet in der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli 1911 in Dresden im Etablissement „Tivoli" statt.

Ueber den Gewerkschaftskampf und die Arbeitswilligen urteilten aus Anlaß der Vorgänge in Moabit die nationalliberalen „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 9. Dezember 1910 folgendermaßen:

„Wenn Arbeiter den Erfolg ihres Ausstandes durch Arbeitswillige und Streikbrecher gefährdet sehen, so suchen sie nach Mitteln, um dies zu vereiteln. Das tun nicht nur Arbeiter in solchem Falle, das tun auch die Angehörigen jeder anderen Gesellschaftsklasse, die ja auch sich der Waffen der Sperre, des Boykotts, der Arbeitsverweigerung bedienen; nur sind die Methoden verschieden. Wo hier mit spitzen Worten, mit Aechtung und Duellforderung gearbeitet wird, ergeht sich der Arbeiter in Schimpfworten und Drohungen, oder er hilft sich mit Schlägen. So sind die Manieren verschieden. Der sittliche Wert dieser Mittel ist der gleiche und überall verwerflich.

Dazu tritt, daß die Arbeitswilligen sehr verschiedene Elemente unter sich bergen. Gewiß sind viele von ehrenhaften Gründen geleitet: Treue, Anhänglichkeit an den Arbeitgeber, Sorge für Weib und Kind, Mißbilligung eines Streikes. Aus stark ausgeprägtem Solidaritätsgefühl werden aber auch diese Gruppen von Arbeitswilligen von den Streikenden als Verräter an der Arbeitersache betrachtet.

Mehr und mehr jedoch treten unter den Arbeitswilligen jene höchst unerfreulichen Elemente hervor, die in normalen Zeiten keine Arbeit finden, weil sie wenig leisten, von Ort zu Ort ziehend, sittlich bemakelt sind. Aus diesen Menschen rekrutieren hauptsächlich gewisse Agenturen ihre Kolonnen, die sie unter dem Namen von Arbeitswilligen überall dorthin verschicken — natürlich gegen hohe Bezahlung —, wo ein Streik ausgebrochen ist, und meist ist der Arbeitgeber später froh, wenn er sie mit guter Manier wieder los wird. Denn diesen Arbeitswilligen liegt gewöhnlich sehr wenig an der Arbeit, sondern am gewerbsmäßigen Streikbruch, gegen dessen Gefahren sie mit Revolvern und Knüppeln ausgerüstet sind. Im Moabiter Krawallprozeß zum Beispiel ist doch jetzt schon zur Genüge erwiesen, wie die Arbeitswilligen zum mindesten ebenso gehauen haben, wie die Streikenden, und zwar nicht bloß in der Verteidigung, sondern auch im Angriff.

Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß alle wirklich großen Arbeitskämpfe sich in vollster Ruhe und Ordnung vollziehen. Es sind fast nur die kleinen, örtlich begrenzten Ausstände, bei denen Krawalle vorkommen, Streikposten und Streikbrecher sich in die Haare geraten."

Das Blatt meint dann zum Schlusse des Artikels, daß es sehr verdienstvoll wäre, wenn nicht nur von den Sozialdemokraten, sondern auch von den bürgerlichen Parteien und der Reichsregierung auf diese Tatsachen hingewiesen würde, wenn das Geschrei nach einer neuen Zuchthausvorlage ertöne.

Gewerkschaftsarbeit im Jahre 1910. In einem Rückblick auf das Jahr 1910 gibt das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" ein anschauliches Bild von der gewerkschaftlichen Tätigkeit des vergangenen Jahres. Auf gewerkschaftlichem Gebiete ein Jahr neuen und erfreulichen Aufschwunges und starker Kämpfe, auf sozialpolitischem Gebiete ein Jahr der Stagnation und auf politischem Gebiete ein solches der Reaktion — so charakterisiert es das „Correspondenzblatt". Nach den statistischen Aufzeichnungen war ein Rückgang des Andranges Arbeitsuchender und somit eine Besserung der Konjunktur zu beobachten. In den Gewerkschaften machte sich eine erhöhte Kampfestätigkeit geltend, die zwar stets eine Begleiterscheinung günstiger Wirtschaftskonjunktur ist, im vergangenen Jahre aber noch ihre besondere Ursache in den Wirkungen der Finanzreform hatte; die Arbeiter suchten die Preisverteuerungen zahlreicher wichtiger Lebensmittel durch eine Erhöhung der Löhne wettzumachen.

Sehr befriedigend ist der Erfolg der Gewerkschaften in der Mitgliederzunahme. Nach den von der Redaktion des „Correspondenzblattes" gemachten Zusammenstellungen von 47 Verbänden vom dritten bezw. vom zweiten Quartal 1910 hatten diese eine Mitgliederzunahme von 193 316 oder 11,08 Proz., so daß für unsere Zentralverbände auf einen Zuwachs von rund 200 000 Mitgliedern gerechnet werden kann; damit wäre die zweite Million Mitglieder überschritten! Mit diesem Ergebnis ist ein neuer denkwürdiger Abschnitt der deutschen Gewerkschaftsbewegung erreicht. Die erste Million brachte uns das Jahr 1904 nach mehr als 20jähriger Organisationsarbeit. Schon drei Jahre später waren wir hart an die Grenze der zweiten Million herangekommen, und nur die Wirtschaftskrise hinderte den weiteren Vormarsch. Nach zweijährigen Stockungen und Schwankungen ging es wieder vorwärts und in eine neue Periode des Aufschwungs hinein.

Die Organisationskonzentrationen durch Verschmelzungen einzelner Verbände lassen einige Verbände zu gigantischen Größen auswachsen. Bereits zählen sieben Verbände mehr als 100 000 Mitglieder, davon einer nahezu ¼ Million und der größte nahezu ½ Million. Die Gewerkschaften sind die eigentlichen Massenorganisationen, die Gewerkschaftskämpfe Massenkämpfe größten Stils geworden, und die Strategie dieser Kämpfe erfordert ein vorher nie gekanntes Maß von Anspannung und Verantwortung.

Das sozialpolitische Ergebnis des Jahres erscheint dagegen sehr unzureichend. Das Arbeitskammergesetz versuchen die Regierungen zu einem Gesetz gegen die Arbeiterorganisationen zu machen. Das Heimarbeitsgesetz bringt den ausgebeuteten Heimarbeitern keinen Schutz. Die Reichsversicherungsordnung bleibt in ihren einzelnen Bestimmungen noch unentschieden. Auch der preußischen Wahlreform werden in dem Artikel einige treffliche Worte gewidmet.

Besonders bemerkenswert ist noch, wie das „Correspondenzblatt" die gegenwärtige Situation beurteilt, in der die Reaktion im Verein mit den industriellen Scharfmachern nach neuen Ausnahmegesetzen gegen die Gewerkschaften schreien. Es sagt dazu:

„Die großindustriellen Scharfmacher können die großen Niederlagen im Baugewerbe und in der Werftindustrie nicht verschmerzen. Sie suchen aus den durch polizeiliche Ausschreitungen in Moabit entstandenen Straßenkrawallen die Notwendigkeit neuer Strafgesetze gegen Streik und Störung der öffentlichen Ordnung zu begründen, und der Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuches hat ihren Wünschen bereits in hohem Maße Rechnung getragen. Was verschlägt es der Reaktion, daß aus dem Moabit der Arbeiterklasse ein Moabit der Polizei und Staatsgewalt wurde, daß heute die Polizei anstatt der Streikenden auf der Anklagebank sitzt? Der edle Zweck, den sie mit diesem Prozeßverfahren verfolgte, wird deshalb noch lange nicht von ihr aufgegeben, und der Ruf nach der notwendigen Verstärkung des Schutzes der öffentlichen Ordnung wird nach wie vor erhoben werden. In solcher Situation braucht das Volk eine Vertretung, an der alle Reaktionsversuche wirkungslos abprallen, einen Reichstag, der im Gegenteil bestrebt ist, das Leben des Staatsbürgers wirksamer gegen Mißbrauch der Staatsgewalt zu schützen." — Und so klingt der Artikel in einem hoffnungsfrohen Appell zu neuer Arbeit und neuen Erfolgen aus.

Christliches und Gelbes.

Wie die „Christlichen" Tarife abschließen. Herr Peter Tremmel, der 2. Vorsitzende des christlichen Transportarbeiter-Verbandes, fühlte sich durch vier Artikel der „Pfälzischen Post" beleidigt. Er strengte deshalb Klage gegen den verantwortlichen Redakteur an. Vor Gericht wurde nun folgendes festgestellt: Herr Tremmel hat durch Vermittelung des Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigshafen den damals fertig ausgearbeiteten Tarif, der selbstverständlich für alle bei der Firma Grünzweig u. Hartmann beschäftigten Arbeiter Gültigkeit hatte, als für die christliche Organisation bindend anerkannt, mit seiner Unterschrift versehen und war nun der Auffassung, daß das ein Tarifabschluß ist. Bei den Tarifverhandlungen war Herr Tremmel nicht zugegen, angeblich, weil die freien Organisationen die Mitwirkung des Herrn Tremmel ablehnten. Es ging auch so. Sogar so gut, daß Herr Tremmel an dem Tarif nichts auszusetzen fand. — Der Vorwurf, um dessentwillen Tremmel die Klage angestrengt hatte, erwies sich also als durchaus berechtigt: Er hatte einen zwischen der Firma Grünzweig u. Hartmann und den freien Gewerkschaften abgeschlossenen Lohntarif drucken lassen und mit seiner Unterschrift versehen als mit der „christlichen" Gewerkschaft abgeschlossen bezeichnet.

Die Gelben als Schützlinge der Nationalliberalen. Nach dem Reichskanzler Bethmann Hollweg fühlen nun auch die bayerischen Nationalliberalen ihr Herz höher für die Gelben schlagen. In einer Versammlung in Nürnberg sprach der Vorsitzende der nationalliberalen Landespartei in Bayern rechts des Rheins, Tafel, über „das Verhältnis der nationalliberalen Partei zum Staat und zu den Ständen", empfahl dabei zunächst ein langsames Tempo in der Sozialpolitik für die nächsten zwei Jahre und präzisierte dann seinen Standpunkt zu den Arbeiterorganisationen in folgenden Sätzen:

„Die Nationalliberalen sympathisierten mit den gelben Gewerkschaften. Nicht nur weil sie sich national nennen, wie auch wir, sondern weil wir sie für befähigt halten, gegen den Terrorismus anzukämpfen, unter dem in unseren Tagen weite Kreise des deutschen Volkes leiden, und weil wir sie für geeignet halten, zum sozialen Frieden beizutragen, nach dem sich Hunderttausende heutzutage sehnen. Aus diesem Grunde wird die nationalliberale Partei in Bayern für die gelben Gewerkschaften eintreten mit allem Nachdruck, unbekümmert um die Kritik doktrinärer oder sonstiger Gegner."

Danach unterscheidet sich diese Sorte Königlich bayerischer Nationalliberalen in nichts von den Scharfmachern in der schweren Industrie Preußens, die sich ja auch nationalliberal nennen und in der nationalliberalen Partei vertreten sind. Dieses sind bekanntlich die großen Gegner der Arbeiterorganisationen, die enragiertesten Herren im Hause und Freunde der Gelben.

Aus der Unternehmerorganisation.

Streikversicherung der Unternehmerverbände. Nach einer statistischen Zusammenstellung im „Reichsarbeitsblatt" sind im Jahre 1910 von 115 095 Mitgliedern der Unternehmerverbände, die 3 854 680 Arbeiter beschäftigen, 27 100 Mitglieder mit 1 952 480 beschäftigten Arbeitern gegen Streikschäden versichert. 27 Reichs-, 51 Landes- und Bezirks- und 129 Ortsverbände gewähren eine Geldentschädigung. Nur bei Streiks zahlen 18 Verbände, nur bei Aussperrungen 3 Verbände, in beiden Fällen 124 Verbände Streikentschädigung. Die Entschädigung wird nach freiem Ermessen von 87 Verbänden, nach festen Grundsätzen von 58 Vereinen gezahlt.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

700 Millionen Mark Liebesgabe. Das berüchtigte Einfuhrscheinsystem, welches es dem Agrarier ermöglicht, wenn er mindestens 10 Tonnen Getreide nach

dem Auslande schafft, von der Reichsregierung den Zollbetrag „zurück"vergütet zu erhalten, der gezahlt werden müßte, wenn die gleiche Quantität Brotfrucht vom Ausland nach Deutschland hereinwollte, hat 1910 einen weiteren Aufschwung genommen.

Seit 1894 verbienen auf diese Art die Agrarier Unsummen, die sich jetzt, im Jahre 1910 (bis Ende November), bis auf 111 Millionen Mark erhöht haben. Für die Ausfuhr der guten deutschen Getreidesorten — denn die schlechten werden einmal auf dem Weltmarkt nicht abgenommen, zum anderen hielten sie auch den Transport gar nicht aus — zahlt die deutsche Zollbehörde noch eine Exportprämie, die sich in der Höhe des Einfuhrzolles für die betreffenden Getreidesorten bewegt. Da zum Beispiel bei Roggen die Ausfuhr aus Deutschland seit Jahren größer ist als die Einfuhr, so ist das Einfuhrscheinsystem nicht nur zum Mittel geworden, um die Inlandspreise für Getreide hoch zu halten, sondern auch dazu, die Reichskasse mit leeren zu helfen. Allein an der französischen Weizennot, die dazu führte, daß aus Deutschland, von wo sonst so gut wie kein Zentner dieser Brotfrucht nach Frankreich transportiert wird, in wenigen Monaten viele tausend Zentner nach unserem westlichen Nachbarreich ausgeführt wurden, hat den deutschen Agrariern ungeheuerliche Gewinne gebracht. Welche Summen es sind, um die das deutsche Volk im allgemeinen und seit 1902, der Gesetzwerdung des Hochschutzzolltarifes, die Witwen und Waisen insbesondere betrogen wurden, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Der Zoll wurde durch Einfuhrscheine beglichen

Jahr	insgesamt in 1000 Mk.	Jahr	insgesamt in 1000 Mk.
1894	6 756	1903	21 357
1895	7 124	1904	31 381
1896	7 540	1905	38 519
1897	10 900	1906	56 744
1898	15 932	1907	53 956
1899	20 130	1908	99 262
1900	22 199	1909	100 372
1901	15 038	1910 (b. Ende Novbr.)	111 000
1902	14 933		

Es ergibt sich zusammen eine Summe von rund 700 Millionen Mark, die zum Teil preiserhöhend, zum anderen aber direkt verlustbringend auch für die Reichskasse gewirkt haben. Für zirka 170 Millionen dieser Einfuhrscheine mußten Waren ohne Zolleinnahme in dieser Zeit über die Grenze gelassen werden, es wurde mit ihnen, die die Regierung ausgestellt hatte, der Zoll „bezahlt". Bald 500 Millionen Mark sind es, die seit dem Inkrafttreten des Hochschutzzolltarifes als Einfuhrscheine nur zugunsten der Agrarier wirkten. Daß für die Witwen- und Waisenversorgung bis jetzt, trotzdem es 1902 beschlossen wurde, noch kein Pfennig da ist, ist den Agrariern zu verdanken. Das, was die Witwen und Waisen bekommen sollten, haben sie in Gestalt von Einfuhrscheinen in die unergründlichen Taschen gesteckt. Es wird Zeit, daß die Reichstagswahlen kommen, damit das Volk dem schwarzblauen Block die Rechnung begleichen kann.

Die deutschen Banken 1909. Nach einer Aufstellung, die Robert Franz im September 1910 in der Zeitschrift „Deutscher Oekonomist" veröffentlichte, hat sich im Jahre 1909 die Zahl der Banken in Deutschland zwar von 214 auf 213 vermindert, dagegen sind die eigenen Mittel der Banken von 4672,1 Millionen Mark auf 4842,2 und die eigenen und fremden Kapitalien der Banken von 27 560 Millionen Mark auf 29 390 gestiegen. Dabei sind fast nur Banken mit mindestens einer Million Mark Aktienkapital berücksichtigt, weil die kleineren Banken ohne Bedeutung in dieser Beziehung sind.

Von den Banken sind 168 Kreditbanken. Ihr eigenes und fremdes Kapital ist von 12 661,5 Millionen Mark auf 13 739,4 gestiegen. Davon kam ungefähr die Hälfte auf die neun Berliner Großbanken, deren Kapital von 6333 Millionen Mark auf 6852 gestiegen ist. In Wahrheit aber ist der Einfluß der neun Berliner Großbanken ein viel größerer. Tatsächlich, so bemerkt zu den angeführten Zahlen der Bearbeiter der Geschäftsabschlüsse, ist ein viel größerer Teil des gesamten Bankkapitals dem Einflusse der neun Berliner Großbanken unterstellt. Die mit diesen Banken in irgendeiner Form der Interessengemeinschaft verbundenen Provinzbanken sind zwar formell selbständige Institute, aber sie gehören doch zu einem Konzern, in dem die betreffende Großbank den Mittelpunkt darstellt. Sie umfaßt das Kapital der Gruppe der

Deutschen Bank	4029 Mill.	gegen
	3878 „	im Vorjahre,
Dresdner Bank	1550 „	gegen
	1361 „	im Vorjahre,
Diskontogesellschaft	2292 „	gegen
	2087 „	im Vorjahre,
Schaaffhausenscher Bankv.	874 „	gegen
	875 „	im Vorjahre,
Bank für Handel und Industrie	1009 „	gegen
	919 „	im Vorjahre,
Commerz- und Diskontobank	434 „	gegen
	384 „	im Vorjahre,
Mitteldeutsche Kreditbank	201 „	gegen
	179 „	im Vorjahre,
Nationalbank für Deutschland	400 „	gegen
	334 „	im Vorjahre,
Berliner Handelsgesellschaft	487 „	gegen
	570 „	im Vorjahre.

Die neun Großbanken verwalteten also Ende 1909 zusammen mit den ihnen angegliederten oder befreundeten Instituten ein Gesamtkapital von 11 276 Millionen Mark gegen 10 587 Ende 1908. Das sind rund 83 Proz. des gesamten von allen Banken verwalteten Kapitals. Mit diesem Kapital beherrschen sie die großen Unternehmungen in der Industrie und im Handel. Diese Herrschaft muß das Volk teuer bezahlen. Der Bruttogewinn der Banken betrug im letzten Jahre

637,43 Millionen Mark	gegen	
511,32 „	„	im Vorjahre und
145,71 „	„	im Jahre 1883.

Davon wurden als Dividenden an die Aktionäre gezahlt im letzten Jahre:

285,09 Millionen Mark	gegen	
277,15 „	„	im Vorjahre und
84,05 „	„	im Jahre 1883.

Das arbeitende Volk sieht hieraus, wie sich der Reichtum unserer Zeit immer mehr in der Hand einer kleinen Clique aufhäuft. Wenn auch das Volk unter dem Drucke der Teuerung noch so sehr hungert: die Bankherren stecken immer mehr Millionen als Profit ein. Dabei haben sie so gut wie gar keine Gefahr für ihren Reichtum zu befürchten. Vergleichen wir die Durchschnittsdividende aller Banken vom Jahre 1883 ab, so finden wir die niedrigste Dividende (6,02 Proz.) im Jahre 1901 und die höchste im Jahre 1899 (8,21 Proz.), im letzten Jahre betrug sie 7,74 Proz.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Welche Berufsgenossenschaft zahlt Unfallrente für Bauhandwerker in Brauereibetrieben? Obige Streitfrage dürfte unseren Lesern eigentlich als geklärt erscheinen, und dennoch brauchte selbst das Reichsversicherungsamt zur Entscheidung dieses strittigen Unfalles nicht weniger als 24 Monate und 24 Tage, um die zuständige Berufsgenossenschaft ermitteln zu können! Diesen volle zwei Jahre und 24 Tage andauernden Zuständigkeitsstreit zweier Berufsgenossenschaften hatte ein organisierter Zimmerer B. in Braunschweig durchzuführen und lag dieser Streitfrage folgender Tatbestand zugrunde:

Der Zimmerer B. zu Braunschweig hatte am 28. November 1907 in der bei der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft katastierten Bierbrauerei „Feldschlößchen", Aktiengesellschaft in Braunschweig, bei Ausbesserungsarbeiten an der Holzverschalung der Wände des Eiskellers einen Betriebsunfall — linke Fußverletzung — erlitten, dessen Folgen ihn über die ersten dreizehn Wochen hinaus in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt hatten. Er war zu der Arbeit von einem Zimmermann M. hierselbst herangezogen worden, welcher seit dem Jahre 1876 das Zimmereigewerbe betrieb und zur geringen Gewerbesteuer veranlagt war. Früher beschäftigte M. ständig Gesellen und war damals auch im Kataster der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft eingetragen. Seit dem Jahre 1906 arbeitete er ohne Gesellen und war somit im Kataster der genannten Berufsgenossenschaft gelöscht. Eine Werkstatt und Betriebskapital besaß er nicht, sondern nur das notwendigste Handwerkszeug. Er übernahm im Akkord und auch im Stundenlohn Arbeiten von Bauunternehmern und Bauhandwerkern — als Maurermeistern usw. —, die sich die Ausführung ganzer Bauten übertragen ließen, insbesondere Legen von Fußböden usw., eine Spezialarbeit, die er schon seit 25 Jahren ausführte, wozu ihm das Material geliefert wurde.

Seit 6 bis 8 Jahren hatte nun M. in der Bierbrauerei „Feldschlößchen" in Braunschweig Zimmererarbeiten ausgeführt, als Ausbessern von Flaschenkasten, Flaschenbörten, Wandverschalungen und dergleichen. Die Arbeiten haben in jedem Jahre im ganzen 2 bis 3 Monate in Anspruch genommen, im Unfalljahre des B. 85 Tage. Hilfskräfte, die er einige Male brauchte, hatte er selbst angenommen und entlohnt und den Lohn der Brauerei in Rechnung gestellt. Einen Gewinn hatte er dabei nicht gehabt. Die unfallbringende Arbeit dauerte etwa 14 Tage und erhielt M. einen Stundenlohn von 60 Pf. und B. einen solchen von 55 Pf. in wöchentlichen Zahlungen.

Die Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft stritt nun mit der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, wer nun B. für den erlittenen Unfall als Bauhandwerker zu entschädigen hätte! Also keine der beiden genannten Berufsgenossenschaften wollte den Unfall anerkennen und freiwillig die Rente zahlen! Der Verletzte wandte sich deshalb an das Reichsversicherungsamt zwecks definitiver Entscheidung der Zuständigkeit, da die Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft die vorläufige Fürsorge des B. nach kurzer Zeit ebenfalls eingestellt hatte, so daß B. fast mittellos dasaß. Das Reichsversicherungsamt hatte durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde allerdings weiteren Beweis erhoben betr. des Arbeitsverhältnisses M. und B. in der Brauerei „Feldschlößchen" dahin, ob M. die Arbeit als selbständiger Gewerbetreibender oder als Arbeiter ausgeführt hätte! Trotz mehrmaliger Anmahnungen des Verletzten fällte das Reichsversicherungsamt erst nach 24 Monaten und 24 Tagen unter dem 22. Dezember 1909 folgenden Entscheid:

„Es war, wie geschehen, zu erkennen. Das Reichsversicherungsamt hat die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft für entschädigungspflichtig erachtet. Es hat angenommen, daß der Zimmermann M. — der den Verletzten B. zu der unfallbringenden Arbeit angenommen hatte — selbst bei dieser Arbeit im Betriebe der Brauerei „Feldschlößchen" tätig war, und nicht als selbständiger Gewerbetreibender. Dafür spricht namentlich seine allgemeine wirtschaftliche und soziale Stellung, die nicht über den Stand der Lohnarbeiter hinausragt. Insbesondere läßt seine wirtschaftliche Lage die Uebernahme von Zimmererarbeiten von einigem Umfang auf eigene Rechnung überhaupt unmöglich erscheinen, da er keine Werkstatt, keine Gehilfen, kein Betriebskapital hat und sich nur das notwendigste Arbeitsgerät hält. Sein Verhältnis zu seiner Auftraggeberin, der Brauerei, kennzeichnet sich aber auch in verschiedener Hinsicht als ein abhängiges Arbeitsverhältnis. So führt er regelmäßig, etwa 2 bis 3 Monate lang im Jahre, Reparaturarbeiten für die Brauerei aus. Er arbeitet dabei im Stundenlohn und nach den Anweisungen der Brauerei, die den Fortgang der Arbeit kontrolliert. Die Brauerei liefert ihm auch alles Material. Zieht er zu den Arbeiten einmal Hilfskräfte hinzu, was selten vorkommt, so stellt er lediglich den Arbeitslohn, den er diesen Leuten zahlt, der Brauerei in Rechnung, ohne selbst einen Gewinn aus ihrer Arbeit zu ziehen. Ist M. aber selbst nur als Arbeiter der Brauerei anzusehen, so muß dies auch für den von ihm angenommenen Verletzten gelten, dem er dann nur die Arbeit vermittelt hat. Bei der unfallbringenden Arbeit hat es sich lediglich um laufende Reparaturen an den Betriebsgebäuden der Brauerei gehandelt. Sie ist deshalb dem Brauereibetriebe zuzurechnen. Mithin hat die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, der der Betrieb zugehört, für den dabei eingetretenen Unfall aufzukommen."

Im März 1910 erteilte nun die letztgenannte Berufsgenossenschaft dem Verletzten B. den mit 33⅓ Proz. taxierten Rentengewährungs- und aber auch gleichzeitig wieder den Rentenentziehungs-Bescheid, so daß mit der Anerkennung des Unfalls bezw. Uebernahme der Fürsorge und der Auszahlung der fälligen Rente die Einstellung aller Verpflichtungen gemeinsam erfolgen sollte! Hiergegen mußte nun B. wiederum Berufung einlegen, weil er noch erwerbsbeschränkt war, welche dann bereits am 27. Mai 1910 mit Erfolg endete und die Weitergewährung einer Rente nach Einholung mehrerer Gutachten aussprach! So dauerte das Unfallprozeßverfahren des B. einschließlich der Zuständigkeitsentscheidung des Reichsversicherungsamts insgesamt 2½ Jahre! Das Reichsversicherungsamt allein bedurfte zur Entscheidung der Zuständigkeit 24 Monate und 24 Tage! Da sage noch jemand, bei uns in Preußen-Deutschland ginge nicht alles im ruhigen bureaukratischen „Schneckentempo" vorwärts! Ein weiterer Kommentar dürfte sich erübrigen, denn unsere Leser dürften hieraus ersehen, wie ein Unfallstreitverfahren nach Ansicht der höchsten Instanz — Reichsversicherungsamt — ausgedehnt und trotz mehrmaliger Anmahnungen zu Ende geführt werden kann! Dieses gibt zu denken volle Veranlassung und ist eine Aenderung des Verfahrens auf diesem Gebiete betr. der Beschleunigung usw. in jeder Hinsicht erforderlich im Interesse der Unfallverletzten, die die organisierte Arbeiterschaft auch fernerhin zu erstreben versuchen wird.

Wohnungsweise und Sterblichkeit. Als ein Beweis dafür, in wie hohem Maße eine gesundheitsgemäße Befriedigung des Wohnbedürfnisses auf die Sterblichkeit einwirkt, sei eine Stelle aus dem jüngsten Jahresbericht der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen Frankfurt a. M. wiedergegeben.

„Der Gesundheitszustand in sämtlichen Blocks war im abgelaufenen Jahre ein vorzüglicher. Trotz der Vermehrung der Gesamtbevölkerung um 326 Personen ist die Sterbefrequenz wieder zurückgegangen. Bei einer Bevölkerungszahl von 1201 Familien mit 5677 Bewohnern haben wir eine Sterblichkeit von nur 34 Personen = 6 pro Jahr und Tausend gegen 13,84 Proz. der Stadt Frankfurt in 1909. Es ist dies der günstigste Stand seit Bestehen der Gesellschaft. Die Sterbefrequenz der Kinder unter 15 Jahren betrug bei 2587 Kindern 15 = 5,8 pro Jahr und Tausend gegen 10 Proz. in 1908. Auch die Säuglingssterblichkeit hat sich gegen früher bedeutend verbessert. Sie betrug bei einer Geburtsziffer von 89 nur 7 = 8 Proz. gegen 13 bei 108 Geburten des Vorjahres. In der Stadt Frankfurt haben wir bei 9247 Geburten 1144 Todesfälle = 12,37 Prozent. Dagegen ging auch die Geburtenfrequenz nicht unwesentlich zurück, sie betrug 89 gegen 108 vom Jahre 1908, eine Erscheinung, die durch die günstige Sterberate überreichlich ausgeglichen wird."

Will man nun diese günstigen Verhältnisse zu einem Teil auf Rechnung des Umstandes setzen, daß es sich bei den Mietern der Aktienbaugesellschaft in der Hauptsache um eine junge und vollkräftige Bevölkerung handelt, so bleibt doch noch genug übrig, was auf Rechnung der gesunden, gut belichteten Wohnungen, der Spielplätze usw. zu setzen ist.

Ein Blick auf die Berufszugehörigkeit der Bewohner ergibt, daß die gelernten Arbeiter das Hauptkontingent der Mieter stellen; es finden sich aber auch neben 10 Invaliden 57 Witwen ohne Beruf und eine große Anzahl ungelernter Arbeitskräfte.

Die weibliche Fabrikarbeit. Immer mehr wird die Frau in die Erwerbsarbeit hineingezogen, und zwar muß sie sich auch Berufen zuwenden, die wenigstens in der Form, wie sie heute betrieben werden, den natürlichen, körperlichen und geistigen Anlagen der Frau keineswegs entsprechen. Nach den neuesten Veröffentlichungen des Kaiserlich Statistischen Amts betrug die Zahl der im Jahre 1907 in Fabriken, Bergwerken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Personen weiblichen Geschlechts 1 351 880 gegen 1 181 873 im Jahre 1905. Sie hat sich also um 14,4 Proz. vermehrt in einem Zeitraum, in dem die Zahl der männlichen Beschäftigten nur um 9,5 Proz. gestiegen ist. Von diesen 1 351 880 Arbeitern weiblichen Geschlechts waren 727 265 über 21 Jahre, 462 976: 16 bis 21 Jahre, 156 263: 14—16 Jahre und 5376 unter 14 Jahre alt.

Selbstverständlich ist die weibliche Fabrikarbeit nicht in allen Industriezweigen in gleichem Maße vertreten. Die Domäne der Frauenarbeit ist das Textilgewerbe, in dem die Zahl der weiblichen Beschäftigten sogar die der männlichen übersteigt. Im Jahre 1909 waren nicht weniger als 412 089 erwachsene und 52 304 jugendliche weibliche Arbeiter, also über ein Drittel aller weiblichen Beschäftigten überhaupt tätig. Auch im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe bilden die weiblichen Beschäftigten die Mehrheit; ihre Zahl war hier 283 452, was etwa einem Fünftel aller Fabrikarbeiterinnen entspricht. Weitere 190 081 Frauen und Mädchen sind in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel beschäftigt. Die übrigen Gewerbegruppen weisen verhältnismäßig kleinere Ziffern auf. Es kommen auf die Metallverarbeitung 73 925, auf die Industrie der Steine und Erden 73 066, auf die Papierindustrie 64 663, und auf die Industrie der Maschinen, Werkzeuge und Instrumente 53 214 weibliche Beschäftigte. Selbst im Bergbau- und Hüttenwesen, dem für die Frau vielleicht wenigst geeigneten Gewerbe, sind immer noch 18 145 weibliche Arbeiter tätig. Die wenigsten Frauen, nämlich nur 490 inkl. der jugendlichen, sind im Baugewerbe beschäftigt.

Gesundheitssimulation. Eine interessante Statistik hat Professor Mayet in Berlin aus den Berichten der Magdeburger Ortskrankenkasse zusammengestellt. Er fand nämlich, daß die meisten Krankmeldungen am Montag erfolgen, die Zahl derselben nimmt dann ständig ab in den folgenden Wochentagen, und am Sonntag ist der niedrigste Stand erreicht. Wie kommt es nun, daß gerade am Montag die meisten Krankmeldungen erfolgen? Man könnte versucht sein zu glauben, daß dies mit den sonntäglichen Exzessen zusammenhänge. Professor Mayet findet jedoch eine andere Erklärung. Er meint, daß viele Arbeiter, wenn sie sich unwohl fühlen, nicht sofort geneigt seien, die Waffen zu strecken und sich krank zu melden. Die Hoffnung, in ein

paar Tagen werde es schon besser werden, die Scham vor sich selber, wenn man einer solchen Kleinigkeit nachgeben wolle, bei dem Lohnarbeiter die Abneigung, an dem Lohneinkommen für einige Tage eine Minderung zu erfahren oder die Scheu, für einen Drückeberger bei der Arbeit gehalten zu werden, bei manchem behufs eine begonnene Arbeit fertig zu stellen; alle diese verschiedenen Beweggründe wirken zusammen, die Krankmeldung auch bei eingetretener Unpäßlichkeit hinauszuschieben. Besonders wird die Hoffnung auf den Sonntag gesetzt, daß er das Unwohlsein beseitige und die geschwundene volle Arbeitsfähigkeit wieder herstellen werde. Man hofft, einen Tag ausruhen und im Bett bleiben zu können oder auch eine Hauskur, eine Schwitzkur und ähnliches gebrauchen zu können. So wird Gesundheit simuliert. Hat nun auch diese Sonntagskur nicht geholfen, so meldet sich der größte Teil entmutigt am Montag krank, ein Teil zieht die Krankmeldung noch nach Möglichkeit hinaus, ein großer Teil muß am Dienstag zur Meldung schreiten, ein kleinerer am Mittwoch. Das gibt sich von Montag ab in einer abnehmenden Zahl der Krankmeldungen zu erkennen. Daß nicht etwa das Sonntagsvergnügen, der übermäßige Alkoholgenuß schuld ist an der erhöhten Krankmeldung am Montag, zeigt sich daran, daß auch bei den Frauen, die doch dem Alkohol wenig frönen, die Krankmeldungen von Sonntag auf Montag um das Dreifache anschwellen. Bei diesen zieht sich die Krankmeldung noch um einen Tag länger hin, wie bei den Männern, weil sie einen geringeren Lohn haben wie die Männer, demnach einen Lohnausfall noch weniger ertragen können. Die Verschleppung der Krankheiten bei den Frauen mag dazu beitragen, daß sich die Krankheiten bei den Frauen mehr verschlimmern und durchschnittlich etwas länger dauern wie bei den Männern.

Ortsübliche Tagelöhne in den deutschen Großstädten. Die ortsüblichen Tagelohnsätze werden bekanntlich nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes nach Anhörung der Gemeindebehörde sowie der beteiligten Unternehmer und Versicherungspflichtigen von der höheren Verwaltungsbehörde festgestellt. Gegenwärtig gelten in den nachbenannten Städten die folgenden Lohnsätze für erwachsene gewöhnliche Tagearbeiter als ortsüblich; zum Vergleich der Steigerung derselben seit 1893 setzen wir auch die Jahresdurchschnittssätze für 1893 daneben. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Städte	1910 Tagelohn Mk.	1910 Jahreslohn Mk.	1893 Jahreslohn Mk.
München	3,70	1110	690
Berlin	3,60	1080	810
Charlottenb.	3,60	1080	750
Rixdorf	3,60	1080	720
Leipzig	3,50	1050	600
Düsseldorf	3,50	1050	720
Stuttgart	3,50	1050	750
Hamburg	3,40	1020	780
Frankf. a. M.	3,40	1020	750
Nürnberg	3,40	1020	660
Essen	3,40	1020	720
Dresden	3,30	990	750
Dortmund	3,30	990	600
Cöln	3,25	975	750
Duisburg	3,25	975	720
Bremen	3,20	960	900
Kiel	3,20	960	810
Breslau	3,00	900	600
Hannover	3,00	900	720
Magdeburg	3,00	900	600
Königsberg	2,75	825	750
Chemnitz	2,50	750	660
Stettin	2,50	750	675
Durchschn.	3,25	975	717

Danach zahlen München (3,70 Mk.), Berlin, Charlottenburg, Rixdorf (3,60 Mk.), Düsseldorf, Leipzig und Stuttgart (3,50 Mk.) die höchsten ortsüblichen Tagelöhne aller deutschen Großstädte über 200 000 Einwohner, und zwar 45 bezw. 35 und 25 Pf. oder im Jahreseinkommen umgerechnet 135, 105 und 75 Mk. mehr, als der Gesamtdurchschnitt der ortsüblichen Lohnsätze der genannten 23 Großstädte beträgt. Die niedrigsten Tagelöhne werden in Stettin, Chemnitz und Königsberg gezahlt. Im Gesamtdurchschnitt waren die ortsüblichen Tagelöhne 1893 um 26,6 Proz. niedriger, als sie heute sind. Ob allerdings alle Lebensbedürfnisse in der langen Zeit, 17 Jahren, ebenfalls nur um rund den vierten Teil ihres ehemaligen Wertes gestiegen sind, erscheint uns recht fraglich. Bei einem Teile der Lebensmittel ist die Steigerung unbedingt eine bedeutend höhere. Ganz abgesehen davon, daß heute ein erwachsener Arbeiter mit einem ortsüblichen Tagelohn bezw. den daraus resultierenden Unterstützungen eine ganze Familie sicher nicht ernähren kann.

Das Lob der Arbeitersekretäre sang bei der Beratung des Arbeitskammergesetzentwurfs im Reichstag der Staatssekretär des Innern, Delbrück, in folgenden Tönen:

„Ich gehöre nicht zu denen, die eine unrichtige Vorstellung von der Tätigkeit unserer Arbeitersekretäre haben; ich weiß ganz genau, daß sie so, wie sich die Dinge bei uns entwickelt haben, ich möchte sagen, eine unentbehrliche Institution geworden sind, die sich hoffentlich dauernd in der Richtung entwickeln wird, die der Abg. Naumann annimmt. Sie alle kennen die Tätigkeit der Arbeitersekretäre aus den Parlamenten, insbesondere aus den Kommissionen dieses Hauses, wir alle wissen, daß sie uns mit ihrer Sachkunde angenehme und wertvolle Mitarbeiter sind; wir wissen ferner, daß die Arbeitersekretäre die Berater der Arbeiter sind in den verwickelt organisierten Irrgängen der Sozialpolitik, daß sie deren Rechte vertreten vor den Behörden, vor allem, wenn die Arbeiter Rechtsansprüche aus den sozialpolitischen Gesetzen zu erwarten haben, und daß sie die Anwälte der Arbeiter insbesondere vor den Schiedsgerichten und im Reichsversicherungsamt sind; wir alle wissen, daß die Arbeitersekretäre draußen im Lande für den Arbeiter unentbehrlich sind, daß sie die Versammlungen berufen und führen, daß sie deren Beschlüsse formulieren und sich dort die Aufträge geben lassen, die sie dann bei den Behörden, im Reichstage und in der Fachpresse vertreten."

Diese Anerkennung der Arbeitersekretäre und besonders ihrer parlamentarischen Tätigkeit wird hoffentlich dazu beitragen, daß im nächsten Reichstag viel mehr Arbeitersekretäre sitzen werden, als im gegenwärtigen.

Zwei Kulturbilder. Das wenige Monate alte Kind einer ehevorlassenen Arbeiterfrau war der Waisenpflege in Dotzheim überwiesen worden, wo ein Fräulein Eibach-Will vom Landrat in Wiesbaden als Waisenpflegerin bestellt war. Die Waisenpflegerin brachte es unter bei einer halbidiotischen, 53 Jahre alten Frau, deren Wohnungsverhältnisse die allertraurigsten waren. An Pflegegeld bezahlte die Gemeinde 10 Mk. pro Monat, die Waisenpflegerin schoß noch 5 Mk. zu; sie ist nämlich die Schwester des Ortspfarrers und es fließen ihr mancherlei milde Gaben zu. Das Kind verkam im Dreck. Es lag in einem viel zu engen Korbe. Die Beinchen waren krumm geworden und nicht mehr zu strecken. Der Leib war aufgedunsen, die Folge schlechter Ernährung. Wanzen hatten die Stirn bös zugerichtet. Das Köpfchen lag auf einem Brett und der Hinterkopf war dadurch völlig flach gewachsen, die vordere Kopfhälfte entsprechend aufgetrieben. Das Bettzeug, die Windeln usw. waren nicht erneuert worden, alles faulte unter dem armen Wesen, Maden und Würmer krochen massenhaft in dem Lager und an dem Körper herum. All das teilte eine Arbeiterfrau der Waisenrätin mit, aber die hatte zur Antwort: „Für 15 Mk. finden wir keine bessere Pflege!" Dreimal forderte die Arbeiterfrau die Waisenpflegerin dringend auf, das Kind in andere Pflege zu geben und drohte mit Anzeige. Trotzdem dauerte es mehrere Wochen, ehe die Waisenpflegerin eingriff und das Kind der halbidiotischen Pflegefrau abnahm. Nun war es freilich zu spät, das arme Wesen verstarb sehr bald.

All dieses war dem Waisenrat zu Dotzheim (Vorsitzender Pfarrer Eibach, der Bruder der Waisenpflegerin) bekannt, dennoch veranlaßte er die Waisenpflegerin zur Stellung eines Strafantrages gegen den Redakteur der Frankfurter „Volksstimme", Genossen Wittrisch, weil die „Volksstimme" geschrieben hatte, Frl. E. habe sich arg versündigt. Und auch dem Staatsanwalt war der entsetzliche Fall bekannt, denn inzwischen war die Engelmacherin angeklagt und zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dennoch übernahm er die Anklage gegen Wittrisch im öffentlichen Interesse. Die Gerichtsverhandlung endete freilich mit einer Bloßstellung der Amtsorgane, die für den Fall verantwortlich sind, Wittrisch wurde freigesprochen. Aber ist es nicht empörend, daß solches überhaupt sich ereignet und daß dann gegen die Kritiker eingeschritten wird?

Ein anderes Bild! Die Arbeiterpresse, die für die Armen und Elenden eintritt gegen Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Lebensmittelwucher und Steuerraub, gegen politische Unterdrückung und gegen die Kriegshetze ankämpft, ist den Ausbeutern und Volksbetrügern schon lange ein Pfahl im Fleische. Sie wissen sich der Kritiker nicht mehr anders als mit folgenden Mitteln zu erwehren: Die von den Scharfmachern ausgehaltene „Post" hat neulich die Regierung aufgefordert, im Fall eines Krieges alle sozialdemokratischen Abgeordneten einsperren, alle sozialdemokratischen Zeitungen unterdrücken und alle sozialdemokratischen Versammlungen verbieten zu lassen. Die „Deutsche Zeitung" spinnt diese Phantasien mit Behagen weiter fort, sie schlägt vor, 6000 sozialdemokratische Redakteure, Organisationsführer und Vertrauensmänner" nach einer Südseeinsel zu deportieren."

Man stelle diese zwei Fälle gegenüber und ermesse daran Preußen-Deutschlands „Kultur". Mehr zu sagen ist überflüssig.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Arbeitswillige Betrüger. Bei dem Streik in der chemischen Fabrik in Milbertshofen nahm ein Arbeitswilliger namens Augustin Stellung. Die Streikposten stellten ihn zur Rede und erklärte er sich bereit, abzureisen. Vom Fabrikarbeiterverband ließ er sich Unterstützung auszahlen und eine Fahrkarte nach Stuttgart lösen. Er fuhr aber nur bis Pasing, fuhr dann sofort nach München zurück und ließ sich von der Bahnbehörde die nicht ausgenützte Strecke gegen Auslieferung der Fahrkarte im Betrage von 5,05 Mk. zurückzahlen; die Quittung unterschrieb er mit dem Namen Hans Wölker. Dann fuhr er zurück nach Milbertshofen, um seine Streikbrechertätigkeit wieder fortzusetzen. Erst als Anzeige gegen ihn erstattet wurde, zahlte er von dem erschwindelten Geld 2 Mk. und später den Rest zurück.

Das Landgericht München verurteilte ihn am 3. Januar wegen Betrugs zu drei Monaten, wegen Urkundenfälschung zu einer Woche Gefängnis.

Tod eines Bierkutschers. — Haftpflicht der Stadt. An einer Eisenbahnunterführung in der Weißenburgstraße in Dortmund erlitt ein Bierkutscher einer Dortmunder Brauerei einen Bruch der Wirbelsäule und Kopfverletzungen, indem er beim Durchfahren der Unterführung gegen die Rücklehne des Wagens gequetscht wurde. Der Verletzte starb an den Folgen des Unfalles. Die Stadt Dortmund hatte während des Umbaues der Eisenanlagen die Weißenburgstraße dem öffentlichen und auch dem Fuhrwerksverkehr übergeben, obwohl die Straßenfläche nur 2,2 Meter unter den Trägern der Eisenbahnunterführung lag. Die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft klagte gegen die Stadt Dortmund auf Ersatz des ihr durch diesen Betriebsunfall erlittenen Schadens. Das Landgericht Dortmund hat den Anspruch der klagenden Berufsgenossenschaft dem Grunde nach zur Hälfte für gerechtfertigt erklärt. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß die Stadt als Eigentümerin der Straße, auf welcher sich der Unfall ereignete, für jede zum Schadensersatze verpflichtende Handlung bezw. Unterlassung ihrer verfassungsgemäß zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf der Straße berufenen Vertreter hafte. Die Frage, ob diese fahrlässig den Körper und das Leben des Verunglückten widerrechtlich verletzt haben, müsse bejaht werden. Unzweifelhaft sei die Passage eine sehr gefährliche gewesen. Bei einer Höhe von nur 2,2 Meter hätten nur sehr niedrige Fuhrwerke mit dem Kutscher auf dem Bocke ungehindert durchfahren können. Bei anderen Wagen, insbesondere den üblichen und im Straßenverkehr häufigsten Bier-, Milch- und Lastenwagen hätte der Kutscher den Kopf auf die Knie legen müssen, um durchzukommen. Die Gefahr wäre noch dadurch wesentlich erhöht worden, daß unter der zweiten Brücke der Boden anstieg und die Höhe noch geringer wurde. Bei dieser Sachlage hätte das Warnungsschild „Ladehöhe 2,20 Meter" keineswegs genügt, um passierende Fuhrwerke auf die Gefährlichkeit des Durchganges aufmerksam zu machen. Bei Beachtung der notwendigen Vorsichtsmaßregeln hätte die Stadt entweder den Durchgang für Fuhrwerk sperren oder Vorsorge treffen müssen, daß die Kutscher von den Kutschböcken abstiegen. Dieser Vorsichtsmaßregel wäre durch Anbringung eines weithin sichtbaren Sperrschildes oder noch besser durch Aufstellung eines Postens Genüge getan worden; Anordnungen, welche von der Stadt ohne besondere Kosten hätten getroffen werden können. Die Unterlassung einer solchen Anordnung müsse den Organen der Stadt und damit ihr als Fahrlässigkeit angerechnet werden. Andererseits wäre aber der Unfall vermieden worden, wenn auch der Verunglückte die im Verkehr erforderliche Sorgfalt angewendet hätte und abgestiegen wäre, weil er die Gefahr erkennen mußte. Beim Abwägen dieses beiderseitigen Verschuldens ist das Gericht zu der Annahme gelangt, daß der entstandene Schaden von der Berufsgenossenschaft und der Stadt gleichmäßig zu tragen sei.

Die Anzeige des Herrn Direktors Linneweh von der Felsenkellerbrauerei in Herford. Wir berichteten in Nummer 48 der „Verbands-Zeitung" unter dem Stichwort „Nötigung" über die Verurteilung des Kollegen Schnier in Schweicheln bei Herford vom Schöffengericht Herford wegen Vergehens gegen § 240 des Strafgesetzbuches zu 10 Mark Geldstrafe, eventuell zu zwei Tagen Gefängnis. Die „Nötigung" wurde darin gefunden, daß Schnier dem Uebelacker nach einer unverstandenen Frage seinerseits die Hände auf die Brust legte und ihn noch einmal fragte: „Wie kommst Du auf die Brauerei?", worauf Uebelacker antwortete: „Durch die Zeitung". Durch diese Berührung soll Kollege Schnier den Uebelacker genötigt haben, Antwort zu geben. Uebelacker hatte als Zeuge bekundet, daß er auch ohne diese Berührung Antwort gegeben hätte, wenn er die Frage Schniers verstanden hätte. Aber das Gericht glaubte dem Zeugen Uebelacker sein eigenes Wissen nicht, denn wenn seine Behauptung wahr wäre, dann hätte er Wiederholung der ersten, unverstandenen Frage verlangt. So kam das Gericht zur Verurteilung, weil es dem genötigten und belastenden Zeugen seine entlastenden Bekundungen nicht glaubte.

An die Besprechung dieses Urteils haben wir seinerzeit die Bemerkungen geknüpft, daß Uebelacker aus eigenem Antrieb die Anzeige kaum erstattet haben könne. „Wer mag also Interesse an dieser Anzeige gehabt und sie veranlaßt haben? Wir haben schon ähnliche Verkommnisse erlebt, wo die Betriebsleitungen oder von ihr Beauftragte, um der Organisation eins auszuwischen, solche Sachen in die Wege leiteten. Wir wollen damit durchaus nicht sagen, daß es auch hier so liegt. Aber wer mag es wohl gewesen sein, der ein Nichts benutzte, um eine große Aktion gegen einen organisierten Arbeiter einzuleiten?" Wir waren dann auch neugierig, was das Berufungsgericht sagen wird, wo wir außerdem noch eine Aufklärung über den Urheber der Anzeige zu erhalten hofften.

Das Berufungsgericht hat nun die Berufung verworfen, die Strafe bleibt also Kollegen Schnier. Aber zum Berufungstermin war auch Herr Direktor Linneweh geladen und auch als Zeuge vernommen worden. Herr Linneweh sagte dem Sinne nach aus, daß Uebelacker zu ihm gekommen wäre und ihm erklärt habe, er hätte Angst, wieder zu Mester zu gehen, weil dort Schnier und seine Freunde seien, und daß er daraufhin dem Uebelacker geraten habe, dennoch die Wirtschaft von Mester zu besuchen, da er für alles aufkomme. Er (Linneweh) habe daraufhin auch die Anzeige erstattet.

Unsere Vermutung traf also zu: Uebelacker hat die Anzeige nicht erstattet, sondern Herr Direktor Linneweh. Ein besonderes Verdienst ist das wohl nicht, langjährigen Arbeitern, die ihr Recht vertreten und von der Brauerei deshalb bekämpft werden, auch noch wegen einer Bagatelle einen Prozeß auf den Hals zu laden und sie zur Bestrafung zu bringen.

Alter Handwerksbrauch und moderne Justiz. Ein 42 Jahre alter Fleischergeselle befand sich auf der Wanderschaft und war nach dem Vogtland gekommen, um Arbeit zu suchen. Er fand keine Arbeit, wanderte deshalb nach Dresden, wo er, da er über Existenzmittel nicht verfügte, bei den Fleischermeistern „ansprach" und auch Unterstützungen erhielt. Hierbei wurde er von der Polizei „abgefaßt" und sollte sich nunmehr wegen Bettelns und Landstreichens vor Gericht verantworten. Er ließ den stellvertretenden Fleischerobermeister als Sachverständigen laden. Er selbst stellte entschieden in Abrede, sich des Bettelns und Landstreichens schuldig gemacht zu haben, und betonte, daß er habe wandern müssen, um Arbeit zu erhalten; das sei kein Landstreichen. Auch gebettelt habe er nicht, sondern nur bei den Meistern vorgesprochen. Der Obermeister erklärte, man könne das Ansprechen nicht als Bettelei ansehen. Es sei zunftgemäß, daß die Gesellen bei den Meistern vorsprächen und um Arbeit anfragten. Wenn der fremde Fleischergeselle keine Arbeit erhalte, so lasse ihn der Meister nicht wieder von dannen ziehen, ohne ihm ein Geschenk, sei es in Gestalt von Eßwaren oder eines Geldstücks, gegeben zu haben. Auch er, der Obermeister, habe auf seiner jahrelangen Wanderschaft diesen alten zunftgemäßen Handwerksbrauch geübt. Der fremde Geselle gehe, wenn er in eine Stadt komme, zunächst auf die Herberge, wo täglich durch den Sprechmeister der Innung Arbeit nachgewiesen würde. Es sei richtig, daß Gesellen, die im Besitz eines Verbandsbuchs seien, bevorzugt würden. Aber nicht alle Gesellen hätten ein solches, meistens nur diejenigen, die ihre Lehrzeit bei einem Innungsmeister verbracht oder mindestens ein Jahr bei einem solchen gearbeitet hätten. Auf dem Lande hingegen sprächen die Gesellen meistens bei den Meistern vor und fänden auf diese Weise Stellung. Das Gericht sprach den Gesellen zwar vom Landstreichen frei, verurteilte ihn aber trotz des Gutachtens des Innungsobermeisters wegen Bettelns zu zwei Wochen Haft und zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

Ausland.

Gesetzliche Arbeitszeitverkürzung in Frankreich. Der Deputiertenkammer wurde von der französischen Regierung ein Gesetzentwurf vorgeschlagen, der den Maximalarbeitstag für alle industriellen Arbeiter auf zehn Stunden festlegt, soweit der gesetzliche Zehnstundentag für sie noch nicht durch bisherige Spezialgesetze eingeführt wurde. Nur an 60 Tagen im Jahre darf diese Arbeitszeit überschritten werden. Es ist eine vierjährige Uebergangsperiode bis zur vollen Durchführung des Gesetzes vorgesehen.

Arbeiterschutz in Holland. Ein neuer Gesetzentwurf, der der zweiten Kammer kürzlich zuging, sieht eine Reihe wichtiger, wenn auch nicht umwälzender Abänderungen des

jetzigen Zustandes der schrankenlosesten Ausbeutung der Arbeitskraft vor. Die Nachtarbeit, zwischen 7 Uhr abends und 5 Uhr morgens, soll in allen Gewerben verboten sein, die Arbeitszeit der Frauen und der jugendlichen Arbeiter auf höchstens zehn statt elf Stunden festgelegt werden. Jede Sonntagsarbeit, sowie die Beschäftigung verheirateter Frauen nach 4 Uhr an Sonnabendnachmittagen, wie auch die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren in Fabriken und Werkstätten würde völlig verboten sein. Nach je 4½ Stunde Arbeit müßte eine halbstündige Ruhepause eintreten. Eine Reihe hierzu eingegangener Zusatz- und Abänderungsanträge verlangen weitgehende Ausnahmebestimmungen, deren wahrscheinliche Annahme den Wert des Gesetzes ziemlich illusorisch machen wird. Da die Forderung der Berner Konvention, betr. Verbot der Nachtarbeit der Frauen, der auch Holland beigetreten ist, bisher dort nicht erfüllt ist, muß ein diesbezügliches Gesetz recht bald verabschiedet werden. Die organisierte Arbeiterschaft entfaltet daher eine umfangreiche Agitation für einen gesetzlichen Maximal-Arbeitstag.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schicklerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Abrechnung für das 4. Quartal 1910.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für das 4. Quartal 1910 bis spätestens den 20. Januar 1911 fertigzustellen und an den Hauptkassierer einzusenden ist.

Mit der Abrechnung muß außerdem noch eingesandt werden:

1. Das überflüssige Geld.
2. Alle Quittungen und Belege für gemachte Auslagen, die bei der Abrechnung vom 4. Quartal mit verrechnet sind.
3. Aufnahmescheine.
4. Revisionsbericht.
5. Nachweisung über im 4. Quartal 1910 verklebte Erwerbslosenmarken.

Außerdem muß mit der Abrechnung für das 4. Quartal der Fragebogen über Einnahmen, Ausgaben und Bestand der Lokalkasse für 1910 eingesandt werden. Wenn in einer Zahlstelle eine Lokalkasse nicht besteht, so ist der der Zahlstelle zugestellte Fragebogen unausgefüllt und mit dem Zahlstellenstempel versehen zurückzusenden.

Eingesandte und noch fehlende Fragebogen.

Bis zum Sonnabend, den 7. Januar, sind beim Verbandsvorstand die Fragebogen aus folgenden Orten eingegangen:

1. Der allgemeine Fragebogen, der Anfang Dezember versandt wurde, aus:

Elbing, Rastenburg, Waldenburg, Landeshut, Hirschberg, Kottbus, Zehdenick, Ahrensburg, Kiel, Celle, Buxtehude, Schwerin, Doberan, Uetersen, Heidmühle, Harburg, Clausthal, Braunschweig, Gernrode, Neuhaldensleben, Osterode, Köthen, Sonneberg, Salzungen, Gera, München, Schweinfurt, Schwabach, Rothenburg, Erlangen, Kulmbach, Ansbach, Nürnberg, Lindau, Aschaffenburg, Heidelberg, Speyer, Mannheim, Pirmasens, Kolmar, Offenburg, Mülhausen i. E., Schwenningen, Solingen, Elberfeld, Minden, Bochum.

2. Formular I zum Jahresbericht aus:

Bromberg, Hirschberg, Finsterwalde, Heidmühle, Doberan, Buxtehude, Salzwedel, Wittenberge, Neuhaldensleben, Alfeld, Hannover, Osterode, Gera, Sonneberg, Salzungen, Köthen, Nürnberg, Rothenburg, Erlangen, Ansbach, Lindau, Mülhausen i. E., Schwenningen, Pirmasens, Solingen, Osnabrück, Minden, Bochum.

3. Formular II zum Jahresbericht aus:

Bromberg, Hirschberg, Rathenow, Finsterwalde, Heidmühle, Doberan, Buxtehude, Braunschweig, Salzwedel, Osterode, Braunschweig, Alfeld, Hannover, Zerbst, Gera, Salzungen, Sonneberg, Köthen, Nürnberg, Rothenburg, Sulzbach, Ansbach, Lindau, Mülhausen i. E., Schwenningen, Pirmasens, Mülheim a. Ruhr, Solingen, Bochum, Minden, Osnabrück.

Es fehlen also noch aus einer großen Anzahl Zahlstellen teils einzelne, teils alle Fragebogen. Bevor aber nicht alle Fragebogen eingegangen sind, kann mit der Bearbeitung des Materials nicht begonnen werden. Im Interesse einer zeitigen Erledigung der so notwendigen Arbeiten ersuchen wir die mit einzelnen oder allen Fragebogen noch ausstehenden Zahlstellen dringend, sich mit der Einsendung der Fragebogen zu beeilen. Jede Zahlstelle muß alle drei Fragebogen ausfüllen und an den Verbandsvorstand einsenden.

* * *

Des ferneren sind noch einige Zahlstellen mit der Ausfüllung und Einsendung derjenigen Fragebogen im Rückstande, wodurch die Erfolge bei den Lohnbewegungen festgestellt werden sollen.

Weiter fehlen noch recht viele Resultate von erledigten Prozessen, wozu der Verbandsvorstand Rechtsschutz erteilt hat.

Neue Berichtsformulare über erledigte Lohnbewegungen und Differenzen für 1911.

Bei Berichterstattung an den Verbandsvorstand über erledigte Lohnbewegungen und erledigte Differenzen im Jahre 1911 sind ausschließlich neue Berichtsformulare zu verwenden. Soweit solche noch nicht am Platze sein sollten, sind sie beim Verbandsvorstand anzufordern. Die alten Formulare sind zu vernichten, damit sie zur Berichterstattung fürs neue Jahr nicht zwischenlaufen.

Ausgeschlossen.

Berichtigung. Der in Nr. 53 veröffentlichte Ausschluß (Antrag der Zahlstelle [illegible]) betrifft Friedrich [illegible] geb. 14. 1. 71 zu Haiterbach.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Saulgau: Jos. Barth, Brauer, 38 Jahre (60 Mk.); Berlin: Konrad Seifert, Brauer, 46 Jahre (90 Mk.); Eberswalde: Hermann Kroll, 41 Jahre (90 Mk.); München: Vinzenz Rottenfußer, Hilfsarbeiter, 59 Jahre (60 Mk.); Dresden: Adolf Sommer, Brauer, 45 Jahre (90 Mk.); Nürnberg: Adam Meindl, Brauer, 43 Jahre (90 Mk.); Halle a. S.: Max Reißе, Heizer, 34 Jahre (60 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau:

Schmidt-Berlin 30 Mk.; Reuß-Leutkirch 20 Mk.; Bodemer-Karlsruhe 15 Mk.; Ernst-Greifswald 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 2. bis 8. Januar.

Für Beiträge: Berlin 25,—; Städtische Sparkasse Hannover für Zinsen 7508,83; Königsberg i. M. 6,90; Regersdorf 6,60; Lübeck 974,53; Gera 833,62; Ingolstadt 103,38; Allstedt 8,50; Ludwigshafen 7,—; Kirchheim 5,30; Rathenow 93,17; Schweidnitz 166,06; Hof 432,53; Chemnitz 2369,12; Sonneberg 69,10; Neustadt a. Hardt 173,14; Fürth 1660,86; Danzig (Bezirk) 65,—; Dortmund 7,30; Halberstadt 153,67; Doberan 92,45; Wismar 33,70; Hildesheim 16,23; Hannover 2985,74; Braunschweig 514,29; Schönebeck 130,29; Antwerpen 33,07; Merseburg 145,38; Waldmünchen 2,60; Kriescht 7,—; Solingen 412,—; Radeberg 418,68; Gernrode 23,75; Saarbrücken 232,74; Salzwedel 211,52; Bayreuth 286,61; Frankfurt a. M. 4278,79.

Für Inserate: Ludwigshafen 2,10; München 2,10; München 2,10; Landshut 2,40; Düsseldorf 2,80; Essen 2,10; Berlin 2,10; Flensburg 2,10; Suhl 2,10; Weimar 2,10; Korbach 2,10; Ludwigshafen 2,10; Mühlhausen i. Th. 1,80.

Für Protokolle: Fürth 22,50; Braunschweig 30,—; Frankfurt a. M. 105,—; Akum 7,50.

Für Notizkalender: Kirchheim —,50; Sonneberg 30,—; Danzig 3,50; Halberstadt 10,—; Doberan 2,—; Schönebeck 5,—; Antwerpen 5,—; Paris 3,24; Salzwedel 1,—; Kassel 67,—; Akum 18,50.

Für Broschüren: Grafenhagen —,60; Akum 2,25.

Richtigstellung: In Nummer 52 muß es unter den quittierten Beiträgen statt Frankenhausen, Frontenhausen heißen.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingesandt: Fürth, Hannover, Rathenow, Gera, Sonneberg, Doberan, Chemnitz, Ingolstadt, Halberstadt, Schönebeck, Lübeck, Braunschweig, Hof und Salzwedel.

Materialversand:

Fürth 4400 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Frankfurt a. O. 1200 Marken a 50 Pf. Eisenach 3200 Marken a 50 Pf. Luckenwalde 800 Marken a 50 Pf. Eschwege 1000 Marken a 50 Pf. Cöthen 600 Marken a 50 Pf. Heidmühle 200 Marken a 30 Pf. Glauchau 800 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Plauen 40 Mitgliedsbücher. Rathenow 600 Marken a 50 Pf. Doberan 800 Marken a 50 Pf. Chemnitz 8000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Döbeln 800 Marken a 50 Pf. Freiburg i. Schl. 100 Marken a 30 Pf. Hersfeld 400 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Elberfeld 300 Marken a 30 Pf. Schönebeck 1200 Marken a 50 Pf. Hamm 200 Marken a 30 Pf. Hof 2400 Marken a 50 Pf. Freiburg i. B. 2000 Marken a 50 Pf. Berlin 400 Marken a 30 Pf. Antwerpen 400 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Amsterdam. Vertrauensmann W. Rautze, jetzt Rustenburgerstraat 147 III.

Berlin. Bei der am Sonntag, den 15. Januar, stattgefundenen Kuratoriumswahl erhielten Stimmen von der Gruppe der Brauer: die Kandidaten des Verbandes 488, die Bundesgesellen 255. Von der Gruppe der übrigen Arbeitnehmer wurden 1499 Stimmen abgegeben; davon entfielen auf die Kandidaten des Verbandes 1487, ungültig waren 12.

Rudolstadt. Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wird nur abends von 6—7 Uhr vom Kassierer R. Blumenstein, Porz 6, ausbezahlt.

Stettin. Bureau der Zahlstelle Gr. Oderstr. 18/20, Zimmer 2. Unterstützungsauszahlung von 11—1 Uhr.

Zerbst. Vorsitzender H. Kube, jetzt Dessauer Straße 32e.

Versammlungsanzeigen.

Mittwoch, den 11. Januar.

Finsterwalde: 8 Uhr, Vereinslokal.

Freitag, den 13. Januar.

Nürnberg: 8 ½ Uhr, „Historischer Hof", Neuegasse.

Sonnabend, den 14. Januar.

Braunschweig: 8½ Uhr, Gewerkschaftshaus.
Eilenburg: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus Tivoli.
Geislingen a. St. u. Umg.: 8 Uhr, Restaurant Ortmann, Unorganisierte mitbringen.
Meerane: 8½ Uhr, „Thüringer Hof".

Sonntag, den 15. Januar.

Altenburg: 3 Uhr, „Lindenhof" in Kauerndorf.
Ansbach: 2 Uhr, „Drei Könige".
Chemnitz: 2½ Uhr, Volkshaus.
Kottbus: 3 Uhr, bei Felix Brauer.
Dortmund: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus.
Deggendorf u. Umg.: Vorm. 10 Uhr, „Klosterstübl".
Erlangen: 3 Uhr, im „Goldenen Hecht".
Freiburg i. B.: 2 Uhr, „Stadt Belfort".
Göppingen: 3 Uhr, Turnhalle in Holzheim.
Göttingen: 3 Uhr, Kaiserhallen.
Greiz: 2 Uhr, Restaurant „Scharfe Eck".
Halberstadt: 3 Uhr, „Röderhof", Referent: Bezirksleiter Riepl, Abmarsch ab Hugbrücke 1½ Uhr.
Halle: 4 Uhr, „Englischer Hof", Groß-Berlin.
Heidmühle: 5 Uhr, bei Schütt.
Herford-Sundern: 6 Uhr bei Niebuhr „Zum Krug".
Jena: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus.
Kassel: 3 Uhr Generalversammlung im Gewerkschaftshaus.
Lahr: 2 Uhr, im „Großen Schoppen".
Langensalza: 4 Uhr, im „Oberen Felsenkeller".
Meißen: 2½ Uhr, Restaurant zum Kronprinzen.
Merseburg: 3 Uhr, Kaiser Wilhelmhalle.
Minden: Vorm. 9½ Uhr, „Colosseum", Ref. Brülling-Dortmund.
Mühlheim a. Ruhr: 7 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 10.
Neuhaldensleben: 4 Uhr, bei Herzog.
Oelsnitz: 2 Uhr, „Gasthaus zum Anker".
Riesa: 3 Uhr, Poeten-Restaurant.
Saarbrücken: 2½ Uhr, Gewerkschaftshaus.
Stadthagen: 3½ Uhr, „Schaumburger Hof".
Uetersen: 3 Uhr, bei Schulz.
Vlotho: 2 Uhr, bei Casselmann.
Weimar: 3½ Uhr, „Volkshaus".

Nachruf.

Am 30. Dezember starb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege

Adam Meindl.

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Die organisierten Kollegen der Freih. v. Tucherschen Brauerei, Nürnberg.

Nachruf.

Plötzlich verschied infolge Schlaganfalls unser lieber Kollege

Vinzenz Rottenfußer.

Ehre seinem Andenken.

Die organisierten Bierführer des Bürgerlichen Brauhauses München.

Echtes niederbayerisches sogenanntes

Rottaler Bauerngeselchtes

versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 Mk.

Hochachtend

X. Englmüller, Selcherei,

[illegible] (Niederbayern).

Empfehle meinen gesetzl. geschützten [illegible], in Holzschuhen, [illegible] und Stiefeln zu tragen. 1 Paar 85 Pf. 5 Paar portofrei.

[illegible]

Unserem Kollegen [illegible] und seiner lieben Braut [illegible] zur Hochzeit am 8. Januar die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle [illegible].

Unserem Kollegen [illegible] und seiner lieben Frau [illegible] zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der [illegible].

Unserem Kollegen **Ernst Sonnenburg** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Brauer der „Patzenhofer-Brauerei", Abt. Nordost.

Den Kollegen und Stammtischgenossen für das schöne Hochzeitsgeschenk unseren besten Dank.

Paul und Mathilde Dattler, Rahm bei Dortmund.

Unserem Verbandskollegen **Richard Anrich** und seiner lieben Frau zur Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Zahlstelle Essen.**

Unserem Kollegen **Robert Köbrich** und seiner lieben Frau zur Hochzeit nachträglich die besten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Aktienbrauerei Tinz bei Gera.

Unserem Kollegen **Paul Lange** und seiner lieben Frau **Sophie**, geb. Spindler, zur Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Friedrich Winter, Cölln-Plauenthal.

Unserem Kollegen **Fr. Xaver Vonhuber** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung am 7. Januar nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Frankenthal.

Unserem Kollegen **Ernst Stappenbeck** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Zahlstelle Magdeburg.

Unserem Kollegen **Alwin Reinecke** und seiner lieben Braut **Anna Fiedler** zur Vermählung am 14. Januar die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Patzenhofer, Abt. I.

Unserem Kollegen **August Glaser** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Mühlhausen i. Thür.

Unserem werten Kollegen **Gottfried Stölke** und seiner lieben **Therese** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Jena.

Vergnügungsanzeigen.

Dortmund. Am Sonnabend, den 15. Januar, abends 8 Uhr beginnend, feiert die Zahlstelle Dortmund im Gewerkschaftshaus, Ecke Leibnitz- und Lessingstraße, ihr diesjähriges **Winterfest.** Die Kollegen der benachbarten Orte und Zahlstellen sind besonders eingeladen.

Ausschank von **Augsburger Verbandsbier.**

Essen. Am Sonnabend, den 14. Januar, abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn **Lindner** (Gesellenheim), Rellinghausen, unser diesjähriges

Wintervergnügen,

bestehend in **Konzert, Vorträgen und Ball** statt, wozu die umliegenden Zahlstellen freundlichst eingeladen sind.

Leipzig. Sonnabend, den 14. Januar 1911, findet im großen Saale des Volkshauses unser

Wintervergnügen

statt. Die Kollegen der umliegenden Orte sind freundlichst eingeladen. Anfang 8 Uhr.

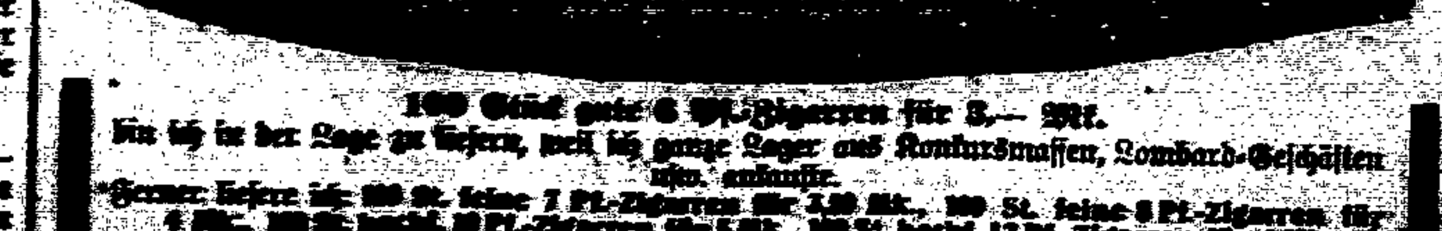

100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3,— Mk.

bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konkursmassen, Lombard-Geschäften usw. ankaufe.

Ferner liefere ich 100 St. feine 7 Pf.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hochf. 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochf. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. — 500 Stück sende franko. — Nichtkonvenierendes nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück.

Th. [illegible], Versandhaus, Berlin C., Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe.

Gegründet 1886.